



## Landessynode 2008

1. (ordentliche) Tagung der  
16. Westfälischen Landessynode  
vom 10. bis 14. November 2008

### Erklärung

zur Haushalts- und Finanzplanung  
der Evangelischen Kirche von  
Westfalen für das Jahr 2009

Überweisungsvorschlag: Tagungs-Finanzausschuss

Herr Präses,  
hohe Synode!

A.

Neulich hatte ich ein längeres Gespräch mit einem Kirchmeister. „Was macht ihr eigentlich mit dem ganzen Geld?“ fragte er. „In der Zeitung steht, dass die Kirchensteuer steigt, aber bei mir kommt immer nur weniger an.“ Der Mann hatte Recht.

Was folgt daraus? Wir müssen die Finanzpolitik unserer Kirche immer wieder neu untereinander und nach außen vermitteln! Ich will es von dieser Stelle aus versuchen.

B.

Wie sieht die gegenwärtige Finanzlage, insbesondere die Kirchensteuerentwicklung aus? 1992 – vor 16 Jahren – hatten wir mit 477 Mio. Euro das höchste, 2005 mit 382 Mio. Euro das geringste Kirchensteueraufkommen. 2007 erhöhte sich das Kirchensteueraufkommen auf 431 Mio. Euro (vgl. Anlage 1). Diese Erholung setzt sich im laufenden Haushaltsjahr fort. Ende Oktober lag das Aufkommen bei den Finanzämtern um 7,25%, das Netto-Kirchensteueraufkommen unter Einschluss der Clearing-Vorauszahlungen um 6,48% über dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Nach heutigem Stand könnten wir im laufenden Jahr ein Netto-Kirchensteueraufkommen von bis zu 460 Mio. Euro erreichen. Damit lägen wir nominal noch um 3,6% unter dem Aufkommen von 1992. Bei aller Dankbarkeit für diese Erhöhung des Kirchensteueraufkommens ist und bleibt jedoch die ernüchternde Feststellung zu treffen, dass sich die reale Finanzkraft unserer Kirche seit 1992 um 1/4 vermindert hat. Auf 1992 bezogen ist der Euro heute nämlich nur noch 75 Cent wert (vgl. die EKD-Statistik zur Entwicklung des nominalen und realen Kirchensteueraufkommens Anlage 2).

Von den drei Faktoren, die das Kirchensteueraufkommen maßgeblich beeinflussen, nämlich

- der Zahl der evangelischen Erwerbstätigen,
- der wirtschaftlichen Entwicklung und
- der Entwicklung des Steuersystems

ist die Erholung des Kirchensteueraufkommens vor allem dem bisherigen wirtschaftlichen Aufschwung zu verdanken. Die konjunkturelle Entwicklung dürfte indes mit einer gewissen Skepsis zu betrachten sein. Die deutsche Wirtschaft steht am Rande einer Rezession. In ihrem Mitte Oktober vorgelegten Herbstgutachten prognostizieren die führenden Wirtschaftsforschungsunternehmen für das Jahr 2009 nur noch ein Wachstum von 0,2% nach 1,8% im laufenden Jahr und einen leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit. Im Frühjahr hatten die Experten noch mit einem Wachstum von 1,4% gerechnet. Die deutsche Wirtschaft gerät damit in den Sog der Finanzkrise.

Langfristig bleibt die demographische Entwicklung die größte Herausforderung für die kirchliche Finanzplanung. 1969 betrug die Gemeindegliederzahl in der EKvW 3,7 Mio., 2007 hatten wir nur noch 2,6 Mio. Gemeindeglieder. Zur Zeit nimmt die Gemeindegliederzahl jährlich um rd. 1% ab (zur Entwicklung der Gemeindegliederzahl vgl. Anlage 3). Die gegenwärtige Erhöhung des Kirchensteueraufkommens ändert nichts an der im Jahre 2006 im Impulspapier der EKD „Kirche der Freiheit“ getroffenen Prognose für die Zeit bis 2030: „Bei sinkender Mitgliederzahl um etwa 1/3 geht die finanzielle Leistungsfähigkeit nahezu um die Hälfte zurück.“ (S. 22) (vgl. den Auszug aus dem Impulspapier in Anlage 4). Wir

haben also unseren finanziellen Sparkurs konsequent fortzusetzen. Überplanmäßige Kirchensteuereinnahmen geben uns die Möglichkeit, Vorsorge für die anstehenden Herausforderungen zu treffen. Heute muss geschultert werden, was morgen nicht mehr zu schultern ist.

### C.

Damit komme ich zur vorgesehenen Verteilung des Kirchensteuermehraufkommens für 2008 und zum Stichwort „Versorgungssicherung“.

Die Absicherung der Versorgungslasten für Pfarrer und Kirchenbeamte im Bereich der E-KiR, der EKvW und der Lippischen Landeskirche als Trägerkirchen der gemeinsamen Versorgungskasse zählt im Bereich der EKD zu den problematischsten Fällen. Die versicherungsmathematische Deckungslücke ist die größte aller EKD-Gliedkirchen. Und nicht alle Gliedkirchen weisen überhaupt eine Deckungslücke aus!

Innerhalb der Versorgungskasse standen 2005 etwa 5.200 Aktiven 4.080 Leistungsempfänger gegenüber. Im Jahre 2030 werden nur noch für etwa 1.500 Aktive Beiträge gezahlt werden, aber mehr als 6.200 Ruheständler zu versorgen sein (vgl. Anlage 5). Die Summe der fälligen Ruhestandsbezüge (2005: 139 Mio. Euro) wird bis 2030 um das 2,3-fache zunehmen. Zugleich nimmt das Beitragsvolumen wegen der geringer werdenden Aktiven-Zahl kontinuierlich ab. Das führte zu der Erkenntnis, dass die Versorgungskasse bei unverändertem Beitragssystem auf Dauer nicht im Stande sein würde, die Verpflichtungen zu erfüllen.

Zwischen den Trägerkirchen der Versorgungskasse herrscht Einigkeit, dass die VKPB auch in Zukunft das Instrument zur Sicherstellung der Versorgungsleistungen bleiben soll. Zur nachhaltigen Erfüllung dieser Verpflichtungen muss sie aber von den Trägerkirchen entsprechend ausgestattet werden.

Das bisherige Finanzierungssystem der VKPB war geprägt von stellenbezogenen Beiträgen. Diese waren unabhängig davon, ob aus der Stelle Versorgungsleistungen zu erbringen waren oder nicht. So wurden teilweise aus einem Stellenbeitrag Versorgungsleistungen für mehrere Personen erbracht, wenn sie alle aus dieser Stelle in den Ruhestand versetzt worden waren. Die Aufhebung der Stelle führte ursprünglich dann zum Wegfall des Betrages unabhängig davon, ob aus dieser Stelle noch Versorgungsleistungen erbracht wurden. Bei ständig steigender Lebenserwartung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und gleichzeitigem Stellenabbau muss ein solches System zwangsläufig kollabieren.

Wie bereits im letzten Jahr von dieser Stelle aus angedeutet, wird das stellenbezogene Beitragssystem zum 1. Januar 2009 nun durch ein personenbezogenes Beitragssystem in Verbindung mit einem Versorgungssicherungsbeitrag abgelöst.

Im Einzelnen beinhaltet die Satzungsänderung zwei Komponenten:

Das System der sogenannten Regelbeiträge wird dahingehend umgestellt, dass nicht mehr eine bestimmte Stelle beitragspflichtig ist, sondern dass für jede einzelne Person im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis ein Beitragssatz festgelegt wird, der – bezöge sich die Versicherung allein auf die einzelne Person – eine ausreichende Kapitaldeckung der Versorgung bewirkt. Gegenüber dem bisherigen Recht erhöht sich der Beitragssatz nicht mehr automatisch Jahr für Jahr. Er bleibt vielmehr auf die Höhe beschränkt, die für die Kapitaldeckung der durchschnittlichen Versorgung erforderlich ist. Ausgehend von der Endstufe der Besoldung eines verheirateten Pfarrers mit einem Kind beträgt der Beitragssatz nunmehr einschließlich des Anteils für die Beihilfekosten 51% der monatlichen Bezüge. Auf

dieser Grundlage kann es für die Pfarrstellenpauschale im nächsten Jahr trotz der steigenden Besoldungsaufwendungen bei einem Betrag von 82.000 Euro verbleiben.

Über die Versorgungssicherungsbeiträge werden die Altlasten der Versorgungskasse getragen. Auf die EKvW bezogen schieben wir hier eine Deckungslücke von ca. 700 Mio. Euro vor uns her, die langfristig zu finanzieren ist.

Die Satzungsänderung der VKPB ist auf der Grundlage eines umfassenden versicherungsmathematischen Gutachtens vom August 2007 erfolgt. Das Gutachten geht von jährlichen Personalkostensteigerungen von 2% bei gleichzeitiger Reduktion des Kirchensteueraufkommens um 1% aus und berechnet die jährlichen Zuführungen zur VKPB unter der Vorgabe, dass die Gesamtleistungen nicht über 20% der im Gutachten angenommenen kumulierten Kirchensteuereinnahmen der EKIR, der EKvW und der Lippischen Landeskirche hinausgehen dürfen (vgl. Anlage 6).

Die Versorgungssicherungsbeiträge sind von den jeweiligen früheren Anstellungsträgern aufzubringen. Soweit es sich um Beiträge für öffentlich-rechtliche Beschäftigte handelt, die früher im Dienst der Landeskirche standen, sind diese im allgemeinen Haushalt der Landeskirche zu veranschlagen. Für 2009 sind das 1,3 Mio. Euro (vgl. HHSt. 7651.01.4320). Die Beiträge für Personen, die früher im Dienst der Kirchengemeinden und Kirchenkreise standen, sind im Rahmen des Haushaltes Pfarrbesoldung – Pfarrbesoldungszuweisung – etatisiert (HHSt. 0500.01.4310). Der Anteil der Versorgungssicherungsbeiträge beträgt insoweit rd. 26 Mio. Euro.

Die weitere Entwicklung der Versorgungssicherungsbeiträge ist der Finanzplanung 2008 bis 2012 (Anlage 7) zu entnehmen.

Die mit der Änderung der Satzung der Versorgungskasse verbundene Systemumstellung wird dadurch erheblich erleichtert, dass die tatsächlichen Kirchensteuereinnahmen derzeit die dem Gutachten zugrunde liegenden Annahmen deutlich übersteigen.

Da das Gutachten vom August 2007 als Umstellungszeitpunkt das Jahr 2007 zugrunde gelegt hat, die entsprechende Satzungsänderung aber erst zum 1. Januar 2009 in Kraft tritt, haben sich die Trägerkirchen der VKPB zur Vermeidung neuer Finanzierungslücken darauf verständigt, die VKPB finanziell bereits für 2007 und 2008 so auszustatten, als sei die Satzungsänderung bereits in Kraft. Die erforderlichen Finanzmittel stehen zum Teil in Gestalt der von der Synode im vergangenen Jahr eingerichteten Versorgungssicherungsrückstellung zur Verfügung. Im Übrigen sollen sie in Höhe von rd. 26,7 Mio. Euro aus dem Kirchensteuermehraufkommen des laufenden Jahres bereitgestellt werden (vgl. Vorlage 5.3).

Die erfreuliche Entwicklung des Kirchensteueraufkommens im laufenden Jahr gibt uns daneben die Möglichkeit, weitere Belastungen zu tilgen.

Zum einen können wir aus dem Mehraufkommen die erhöhte Zuweisung an die Kirchenkreise im Haushaltsjahr 2007 in Höhe von rd. 5,7 Mio. Euro finanzieren. Zum anderen kann der Fehlbetrag bei der Pfarrstellenpauschale in Höhe von rd. 6,1 Mio. Euro abgedeckt werden. Er würde ansonsten das kommende Haushaltsjahr belasten (vgl. § 11 Abs. 2 FAG).

Bei einer entsprechenden Verteilung des Kirchensteuermehraufkommens dürften noch bis zu 10 Mio. Euro für die zusätzliche Verteilung auf die Kirchenkreise und die Landeskirche zur Verfügung stehen. Angesichts der allgemeinen Kostensteigerungen ist eine Erhöhung der Verteilungssumme um knapp 3% ein durchaus positiver Effekt.

#### D.

Ich komme zum Haushaltsjahr 2009. Wie werden sich die Kirchensteuereinnahmen entwickeln?

Die Prognose hat mit etlichen Unwägbarkeiten zu kämpfen: Zum einen dürfte das konjunkturelle Wachstum bestenfalls stagnieren. Zum anderen sind die Auswirkungen der zum 1. Januar in Kraft tretenden Abgeltungssteuer auf Kapitaleinkünfte nicht abzuschätzen. Diesbezüglich darf ich auf Vorlage 3.1 verweisen. Die Kirchenleitung hat durch gesetzesvertretende Verordnung die Voraussetzungen für die Erhebung der Kirchensteuer geschaffen. Die Synode wird um Bestätigung gebeten. Was die Auswirkungen angeht, rechne ich jedenfalls mit einem Rückgang bei der Kircheneinkommensteuer. Rückgänge dürften sich schließlich auch bei den Clearing-Vorauszahlungen ergeben. Diese Unwägbarkeiten haben den Ständigen Finanzausschuss und die Kirchenleitung bewogen, von einer sehr vorsichtigen Schätzung auszugehen. So schreibt die Planung für 2009 das Kirchensteuersoll für 2008 fort. Wir gehen also von 410 Mio. Euro aus. Sollte es besser kommen, werden Sie von mir im nächsten Jahr wieder das Wort „Versorgungssicherungs-Rückstellung“ hören ...

Auf der Basis einer Kirchensteuerschätzung von 410 Mio. Euro legen die Kirchenleitung und der Ständige Finanzausschuss der Synode einen Haushaltsplan vor, der wie in den letzten Jahren in der Kontinuität der Konsolidierungsbemühungen steht.

#### I.

Als Zuführung zur Clearing-Rückstellung sind 15 Mio. Euro gegenüber 30 Mio. Euro im laufenden Jahr vorgesehen. „Was aber“, so werden sicherlich viele der neuen Synodalen fragen, „ist ‚Clearing‘?“.

Die Kirchenlohnsteuer wird zusammen mit der Lohnsteuer vom Arbeitgeber einbehalten und an das Betriebsstättenfinanzamt abgeführt. Sie steht aber der Landeskirche zu, in der die evangelischen Erwerbstätigen wohnen. Da Betriebsstätten und Wohnsitze ungleich über die Landeskirchen verteilt sind, geht die Kirchenlohnsteuer vielfach bei den Landeskirchen ein, denen sie gar nicht zusteht. So vereinnahmt etwa die EKIR die Kirchenlohnsteuer aller Landesbeamten ebenso wie die der Beschäftigten der Deutschen Telekom, auch wenn diese in Westfalen wohnen. Damit die Landeskirchen die Kirchenlohnsteuer ihrer Gemeindeglieder erhalten, bedarf es also eines Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahrens, kurz „Clearing“ genannt. Entsprechendes gilt auch in der Römisch-Katholischen Kirche für die Diözesen untereinander, wie auch für die Länder bei der Lohnsteuer.

Für die evangelischen Landeskirchen wird das Verfahren von der Clearing-Stelle beim Kirchenamt der EKD durchgeführt. Landeskirchen mit überhöhtem Kirchenlohnsteueraufkommen leisten Abschlagszahlungen, Landeskirchen mit zu niedrigem Aufkommen erhalten Vorauszahlungen, die EKvW zur Zeit 58,2 Mio. Euro. Die Abrechnung erfolgt, sobald die Finanzverwaltung einen abgeschlossenen und ausgewerteten Veranlagungszeitraum vorlegt. Damit resultieren die zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen aus den anstehenden Abrechnungen für die Jahre 2004 ff. Die Festsetzung der Vorauszahlungen beruht naturgemäß auf Basiszahlen noch länger zurückliegender Jahre. Veränderungen, wie etwa die Verlagerung von Betriebsstätten, Wanderungsbewegungen der Erwerbstätigen und Verschiebungen in der Finanzkraft zwischen den Landeskirchen aufgrund der unterschiedlichen regionalen Wirtschaftsentwicklung können das spätere Abrechnungsergebnis daher

erheblich verändern. Wegen dieser systemimmanenten Risiken hat die EKD seit jeher die Bildung einer Rückstellung in Höhe eines Clearing-Jahresaufkommens empfohlen. Zum 31. Dezember 2007 hatten wir rd. 44,7 Mio. Euro zurückgestellt. Unter Berücksichtigung der Zuführung des laufenden Haushaltsjahres in Höhe von 30 Mio. Euro und der geplanten Zuführung von 15 Mio. Euro im kommenden Jahr sowie in Ansehung der erwarteten Rückzahlungsverpflichtungen für die Abrechnungsjahre 2004 und 2005 in Höhe von ca. 40 Mio. Euro, dürfte die Rückstellung zum Ende des Haushaltsjahres 2009 fast die von der EKD empfohlene Höhe erreicht haben. Wir haben dann binnen zehn Jahren Rückzahlungsverpflichtungen von insgesamt rd. 103 Mio. Euro erfüllt und zugleich eine Rückstellung von 50 Mio. Euro aufgebaut. Eine Kraftprobe der Risikovorsorge! (Zur Entwicklung im Clearing vgl. Anlage 8.)

Da es sich bei den Clearing-Zahlungen um Kirchensteuermittel handelt, die der gemeinsamen Kirchensteuerstelle im Wege der Vorauszahlung zufließen und die nach erfolgter Abrechnung ggf. zurückerstattet werden müssen, sind die erforderlichen Rückstellungen vor der Kirchensteuerverteilung vorzunehmen. Sie mindern dementsprechend die Verteilungssumme.

## II.

Der EKD-Finanzausgleich wird über den Sonderhaushalt „EKD-Finanzausgleich“ abgewickelt. Er findet seine Begründung in Artikel 6 Absatz 1 GO EKD:

„Die Evangelische Kirche in Deutschland bemüht sich um die Festigung und Vertiefung der Gemeinschaft unter den Gliedkirchen, hilft ihnen bei der Erfüllung ihrer Dienste und fördert den Austausch ihrer Kräfte und Mittel.“

Im Jahre 2009 beträgt das Finanzausgleichsvolumen 148,9 Mio. Euro. Von der EKvW sind davon 14,5 Mio. Euro aufzubringen, 0,4 Mio. Euro weniger als im laufenden Jahr (zur Entwicklung des Finanzausgleichsvolumens und zur Verteilung vgl. Anlage 9).

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 FAG ist der Bedarf vom Netto-Kirchensteueraufkommen vor der Verteilung auf die Kirchenkreise und die Landeskirche bereitzustellen.

Nach der Zuführung von 15 Mio. Euro zur Clearing-Rückstellung und der Veranschlagung von 14,5 Mio. Euro für den EKD-Finanzausgleich ergibt sich als geplante Verteilungssumme für die Kirchenkreise und die Landeskirche ein Betrag von 380,5 Mio. Euro (zur Finanzplanung für die Jahre 2008 – 2012 vgl. Anlage 7). Gegenüber der Planung für das laufende Jahr ist das eine Erhöhung um rd. 15 Mio. Euro. Diese wird allerdings durch die bereits erwähnte Veranschlagung der Versorgungssicherungsbeiträge im Pfarrbesoldungszuweisungshaushalt mehr als aufgezehrt.

## III.

Die Finanzierung der landeskirchlichen Aufgaben einschließlich der Ämter und Einrichtungen, der Schulen sowie der Förderung der freien Träger kirchlicher Aufgaben (z. B. Diakonisches Werk, Frauenhilfe, Jugendverbände) erfolgt über den „allgemeinen Haushalt“ der Landeskirche.

Aus Kirchensteuermitteln erhält sie dafür nach § 2 Absatz 2 Nr. 2 lit. a FAG 9% der Verteilungssumme. Damit ergibt sich für 2009 eine Veranschlagung von 34,2 Mio. Euro. Das Haushaltsvolumen erhöht sich gegenüber dem laufenden Jahr um rd. 2% von 41,3 Mio. Euro.

ro auf 42,2 Mio. Euro (zur Entwicklung der landeskirchlichen Zuweisung und des Haushaltsvolumens vgl. Anlage 10).

Nachdem das Haushaltsjahr 2007 mit einem Überschuss von rd. 2,8 Mio. Euro abgeschlossen werden konnte, der komplett zur Schuldentilgung eingesetzt wurde, und das laufende Haushaltsjahr ebenso einen positiven Jahresabschluss erwarten lässt, muss für den Haushaltsausgleich des nächsten Jahres gleichwohl wieder eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 380.000 Euro eingeplant werden (HHSt. 9720.00.3110). Bei vorsichtiger Bewirtschaftung der Deckungsreserve (HHSt. 9800.00.8600) und der Finanzhilfen in besonderen Fällen (HHSt. 9230.00.7400) dürfte sie allerdings wesentlich geringer ausfallen. Wir werden versuchen, sie völlig zu vermeiden. (Zur Entwicklung der Haushaltsabschlüsse und der Rücklagen vgl. Anlagen 11 und 12.)

Im Übrigen konnte der Haushaltsausgleich nur gelingen, indem Zinseinnahmen in Höhe von 1,05 Mio. Euro zur Deckung mit herangezogen wurden (HHSt. 8350.00.1100). Eigentlich müssten sie – zumindest in Höhe der Geldentwertung – wieder den Rücklagen zugeführt werden ... Beim Stichwort „Rücklagen“ darf ich darauf hinweisen, dass wir bei ihrer Bewirtschaftung keine nennenswerten finanziellen Einbußen aufgrund der Finanzmarktkrise zu verzeichnen haben.

Die Haushaltsplanung zeigt deutlich die Fortsetzung des Konsolidierungskurses, wenn man – auch unter Einbeziehung der erhöhten Kirchensteuerzuweisung – in Rechnung stellt, welche zusätzlichen Kosten aufgefangen werden konnten:

- Bei der Tagungsstätte Haus Villigst wurden erstmals die kalkulatorischen Abschreibungen in Höhe von 200.000 Euro als Ausgaben und Zuführung an eine objektbezogene Rücklage veranschlagt (HHSt. 5222.00).
- Wie bei der Tagungsstätte Haus Villigst wurden auch beim Dienstgebäude des Landeskirchenamtes erstmals die kalkulatorischen Abschreibungen in Höhe von 160.000 Euro als Zuführung zu einer objektbezogenen Rücklage ausgewiesen (HHSt. 7651.02.9110).
- Schließlich mussten die Personalkostenansätze im Landeskirchenamt um 1,41 Mio. Euro angehoben werden (HHSt. 7651.01.). Darin enthalten sind die tariflichen Steigerungen, die Wiederaufnahme der Zahlung der vollen Sonderzuwendung an die Angestellten nach dem Auslaufen der Dienstvereinbarung und als größte Veränderung die Veranschlagung der Versorgungskassenbeiträge einschließlich der Versorgungssicherungsbeiträge.

Wegen der weiteren Einzelheiten darf ich Sie auf die Erläuterungen zum Haushaltsplan verweisen.

#### IV.

Ich komme zum Haushalt „gesamtkirchliche Aufgaben“.

Über diesen Haushalt erfolgt die Finanzierung derjenigen Aufgaben, die über die landeskirchlichen Aufgaben im engeren Sinne hinausgehen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Finanzierung der Telefonseelsorge, des Meldewesens, der gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle und des Bereiches Weltmission, Ökumene und kirchlicher Entwicklungsdienst sowie die Umlagen der EKD und der UEK.

Der Haushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 27,8 Mio. Euro. Gegenüber dem laufenden Jahr ergibt sich damit keine Veränderung des Haushaltsvolumens (zur Entwicklung des Haushaltsvolumens vgl. Anlage 13). Zur Finanzierung erhält die Landeskirche hierfür entsprechend den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes eine Kirchensteuerzuweisung in Höhe des Bedarfs (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 lit. b FAG). Dieser beläuft sich im nächsten Jahr auf 27,17 Mio. Euro. Das sind 50.000 Euro weniger als im laufenden Jahr.

Die EKD-Umlage (Haushaltsstelle 9210.00.7350) wird in Abhängigkeit von der Kirchensteuerentwicklung festgelegt. Veränderungen des durchschnittlichen Kirchensteueraufkommens der Gliedkirchen werden mit einem Nachlauf von 3 Jahren auf die Umlage übertragen. So sinkt die Umlage auch 2009 weiter ab. Der Anstieg des Kirchensteueraufkommens seit 2006 wird sich bei der Festsetzung der Umlage ab 2010 auswirken. Der von den Gliedkirchen aufzubringende Anteil an der EKD-Umlage bestimmt sich nach dem sogenannten Umlageverteilungsmaßstab. Dieser berücksichtigt unterschiedliche Finanzkraftentwicklungen der Gliedkirchen (vgl. Anlage 14). Betrag der westfälische Anteil 1995 noch 12,01%, so liegt er 2009 nur noch bei 9,06%. Die unterschiedliche Entwicklung der relativen Finanzkraft der westlichen Gliedkirchen liegt am Tage: Sie steigt im Süden und nimmt in der Mitte und im Norden ab. Für 2009 schlägt die EKD-Umlage mit 6,11 Mio. Euro zu Buche. Gegenüber 2008 ist das ein Rückgang um 365.000 Euro (zur Entwicklung der Umlagen der EKD incl. DW und Ostpfarrerversorgung vgl. Anlage 15).

Eine weitere Entlastung ergibt sich bei der Finanzierung der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und der Verbindlichkeiten der früheren Evangelischen Kirche der Union (Alt-EKU) (HHSt. 9210.00.7341). Die Umlage sinkt um 132.300 Euro. Als Folge der Strukturveränderung ist die Umlage seit dem Jahre 2000 um rd. 71% von 1.475.000 Euro auf 430.700 Euro im Jahre 2009 gesunken (zur Entwicklung vgl. Anlage 16).

Am 1. Januar dieses Jahres hat die gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle ihre Arbeit aufgenommen. Die Leitung hat inzwischen Landeskirchenverwaltungsrat Brand übernommen. Stellvertretende Leiterin ist Landeskirchenverwaltungsrätin Ehlers. Für 2009 kann erstmals eine differenzierte Darstellung im Haushalt erfolgen (HHSt. 7700.00). Die erhöhten Ausgaben beruhen dabei auf den tarifgemäßen Personalkostensteigerungen und den zu veranschlagenden Versorgungssicherungsbeiträgen.

Die bisherige Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) soll auf allen kirchlichen Ebenen zum 1. Januar 2015 auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) umgestellt werden. Dazu wurde das Finanzwesenprogramm „Mach“ angeschafft, eine Projektplanungsgruppe „Neues Kirchliches Finanzwesen“ berufen, die von Kirchenverwaltungsdirektor Stork geleitet wird und ein Projektbüro eingerichtet. Am 1. Mai dieses Jahres hat Landeskirchenverwaltungsrat Koch als Leiter des Projektbüros seine Arbeit aufgenommen.

Die Ausgaben für den Bereich Weltmission, Ökumene und kirchlicher Entwicklungsdienst sind in Höhe von 3,25% an die Kirchensteuerverteilungssumme gebunden. Damit sind 12,37 Mio. Euro bereitzustellen. In diesem Zusammenhang weise ich auf zwei Punkte besonders hin:

Die Zuweisung zur VEM steigt um 500.000 Euro auf 2,5 Mio. Euro (HHSt. 3800.00.7470). Dementsprechend wurde der Ansatz für Projektanträge (HHSt. 3800.00.7477) um die gleiche Summe reduziert. Indem die Mittel der VEM global für Projekte zur Verfügung gestellt werden, entfällt im Gegenzug grundsätzlich die Möglichkeit, für einzelne Projekte Sondermittel zu beantragen.

Nach den Beschlüssen des Diakonischen Rates und des Aufsichtsrates des Evangelischen Entwicklungsdienstes (eed), inzwischen auch der Diakonischen Konferenz und der Mitgliederversammlung des eed – jeweils einstimmig gefasst –, werden sich das Diakonische Werk der EKD und der eed bis zum Jahre 2013 zu einem Werk mit Sitz in Berlin vereinigen. Die entwicklungsbezogenen Aufgaben und die Katastrophenhilfe werden unter der Marke „Brot für die Welt“ zusammengefasst. Rat und Kirchenkonferenz der EKD haben dieses Vorhaben einmütig begrüßt. Die Finanzierung des neuen Werkes soll einem einstimmigen Beschluss der Kirchenkonferenz der EKD zufolge durch eine gliedkirchliche Umlage erfolgen. Für unseren Haushalt ergeben sich daraus grundsätzlich keine finanziellen Auswirkungen. Es wird allerdings zu einer veränderten Darstellung kommen, die der gesamtkirchlichen Umlageverbindlichkeit – wie schon bisher beim DW EKD (vgl. HHSt. 9210.00.7361) – Rechnung trägt.

## V.

Ich komme zum Haushalt „Pfarrbesoldung“. Er gliedert sich in vier Teilhaushalte:

1. Der Teilhaushalt „Pfarrbesoldungspauschale“ umfasst die Abrechnung aller Pfarrstellen. Zur Deckung der Personalkosten für die Besetzung, Verwaltung und Versorgung von Pfarrstellen zahlen die Kirchenkreise für jede in ihrem Bereich errichtete Pfarrstelle – mit Ausnahme der Pfarrstellen für den Religionsunterricht – eine Pfarrstellenpauschale. Diese wird ermittelt, indem der Bedarf durch die Zahl der Pfarrstellen geteilt wird. Zum Bedarf gehören dabei insbesondere Besoldung, Beihilfen und Versorgungskassenbeiträge (vgl. §§ 8, 9 FAG).  
Wie bereits im Rahmen der Ausführungen zur Versorgungssicherung dargelegt, verbleibt es für 2009 bei einer Pfarrstellenpauschale von 82.000 Euro.
2. Beim zweiten Teil des Haushaltes „Pfarrbesoldung“ handelt es sich um die „Pfarrbesoldungszuweisung“ nach § 10 FAG:  
Zur Deckung der nicht durch die Pfarrstellenpauschale abgedeckten Kosten der zentralen Pfarrbesoldung erhält die Landeskirche eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs. Das Haushaltsvolumen steigt von 67 Mio. Euro auf 91,7 Mio. Euro. Die Kirchensteuerzuweisung erhöht sich um 24,7 Mio. Euro von 52 Mio. Euro auf 76,7 Mio. Euro. Der Grund dafür liegt – neben den zu erwartenden Besoldungserhöhungen – einzig und allein in der um rd. 20 Mio. Euro erhöhten Zuführung zur Versorgungskasse (HHSt. 0500.00.4310). Die Verpflichtungen zur Zahlung der Versorgungssicherungsbeiträge, die im laufenden Jahr aus dem Kirchensteuermehraufkommen bestritten werden sollen, sind hier nun erstmalig etatisiert.
3. Der Haushalt „Pfarrbesoldung“ gliedert sich des Weiteren in die Teile „zentrale Beihilfeabrechnung“ und „Sonderfonds zur Erleichterung der Umstellung des Finanzausgleichs und der Pfarrbesoldung“.  
Hinsichtlich der Beihilfepauschale kann es 2009 bei einem Betrag von 3.000 Euro verbleiben. Bezüglich des „Sonderfonds“ darf ich auf Vorlage 3.3 verweisen. Einem Beschluss der Synode vom vergangenen Jahr entsprechend hat die Kirchenleitung durch gesetzesvertretende Verordnung das Auslaufen des „Sonderfonds“ auf das Jahr 2011 festgesetzt. Die Synode wird gebeten, die gesetzesvertretende Verordnung zu bestätigen.

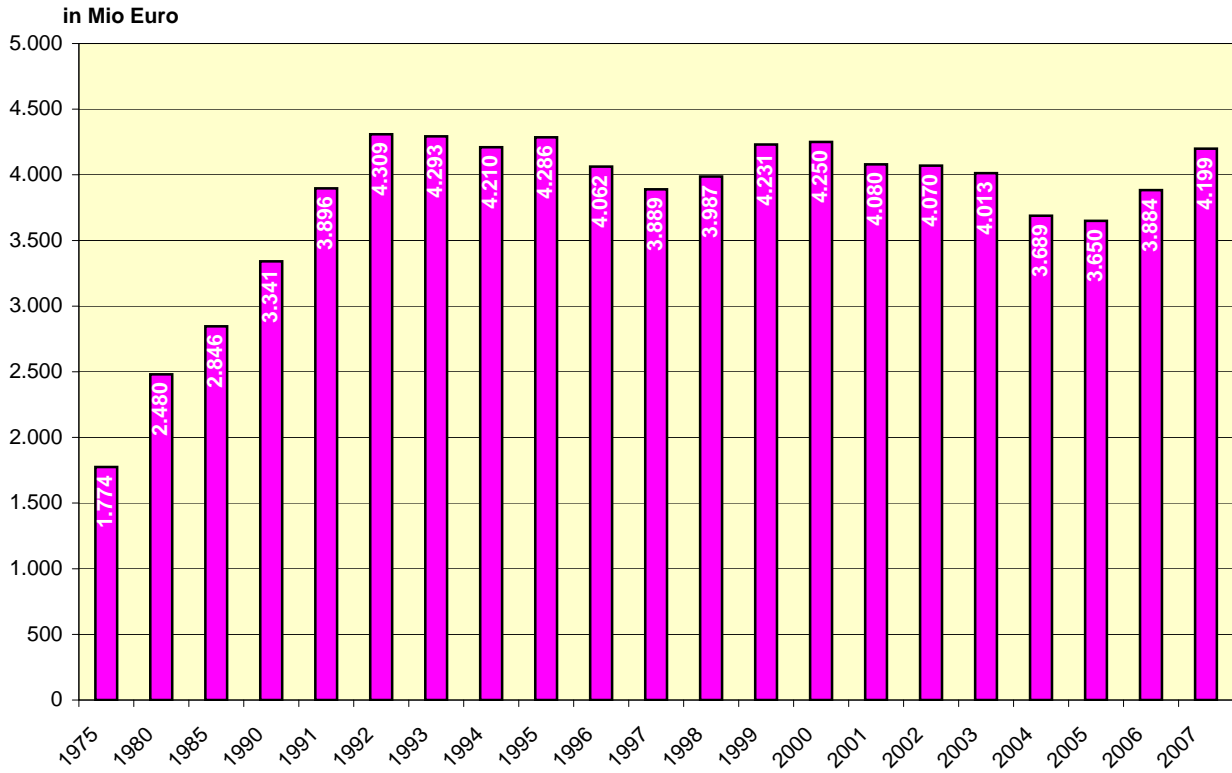
E.

Hohe Synode,

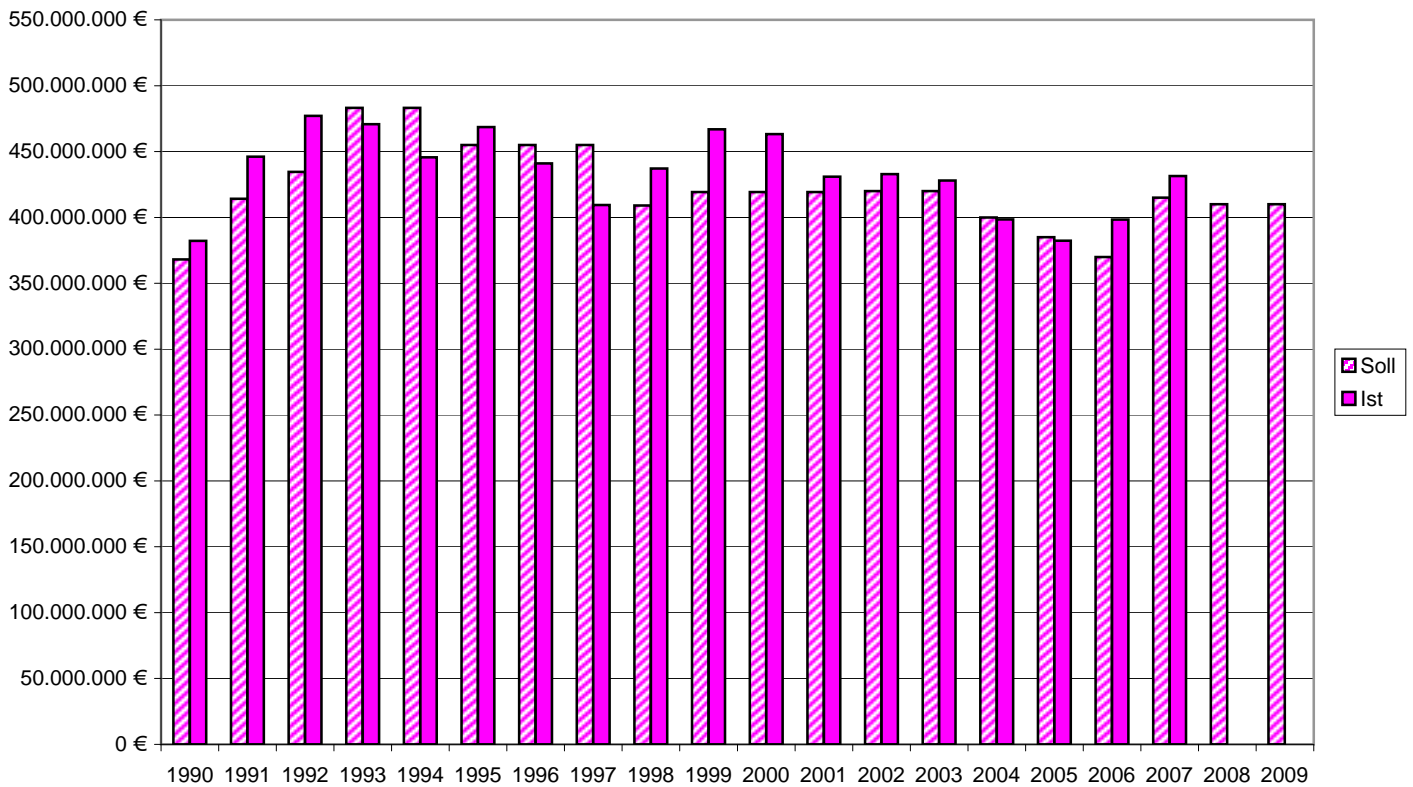
vor Ihnen liegt mein Finanzbericht 2009. Die Überlegungen müssten auch den Kirchmeister davon überzeugen, dass es zum Konsolidierungskurs keine Alternative gibt. Wir können dankbar dafür sein, wenn uns steigende Einnahmen dabei helfen, für zukünftige und bereits absehbare Verpflichtungen heute Vorsorge zu treffen. Denn „Kirche muss gebaut und gestaltet werden mit den finanziellen Möglichkeiten, die der jeweiligen Zeit anvertraut sind. Sie muss mit diesen Möglichkeiten so weitsichtig umgehen, dass auch eine nächste Generation bei ... voraussehbar schwächeren finanziellen Möglichkeiten noch Kirche bauen, das Evangelium verkündigen, Menschen missionarisch gewinnen und für Besoldung und Versorgung aufkommen kann.“ (W. Huber)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Überweisung der Vorlagen 3.1, 3.2, 3.3, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.4 an den Tagungs-Finanzausschuss.

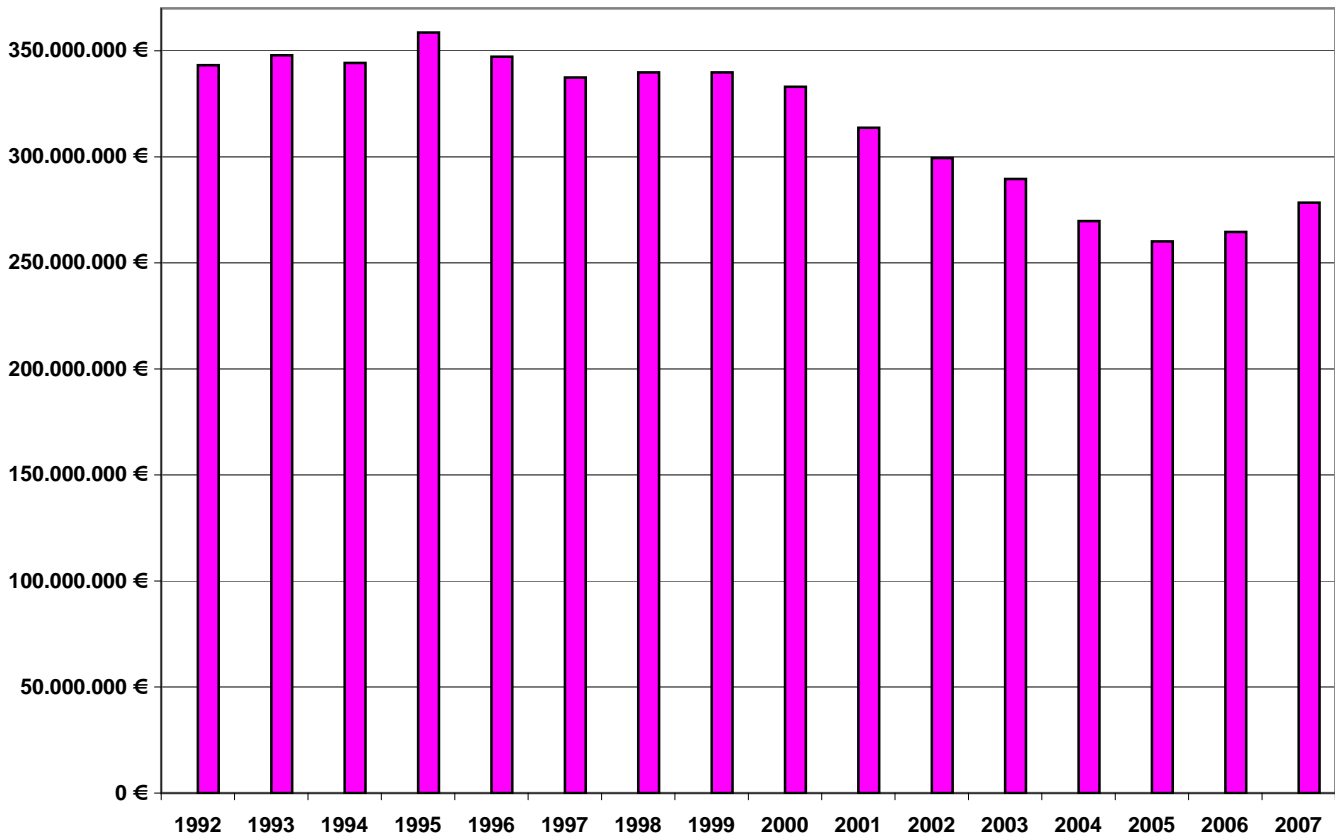
Evangelisches Kirchensteueraufkommen in Deutschland



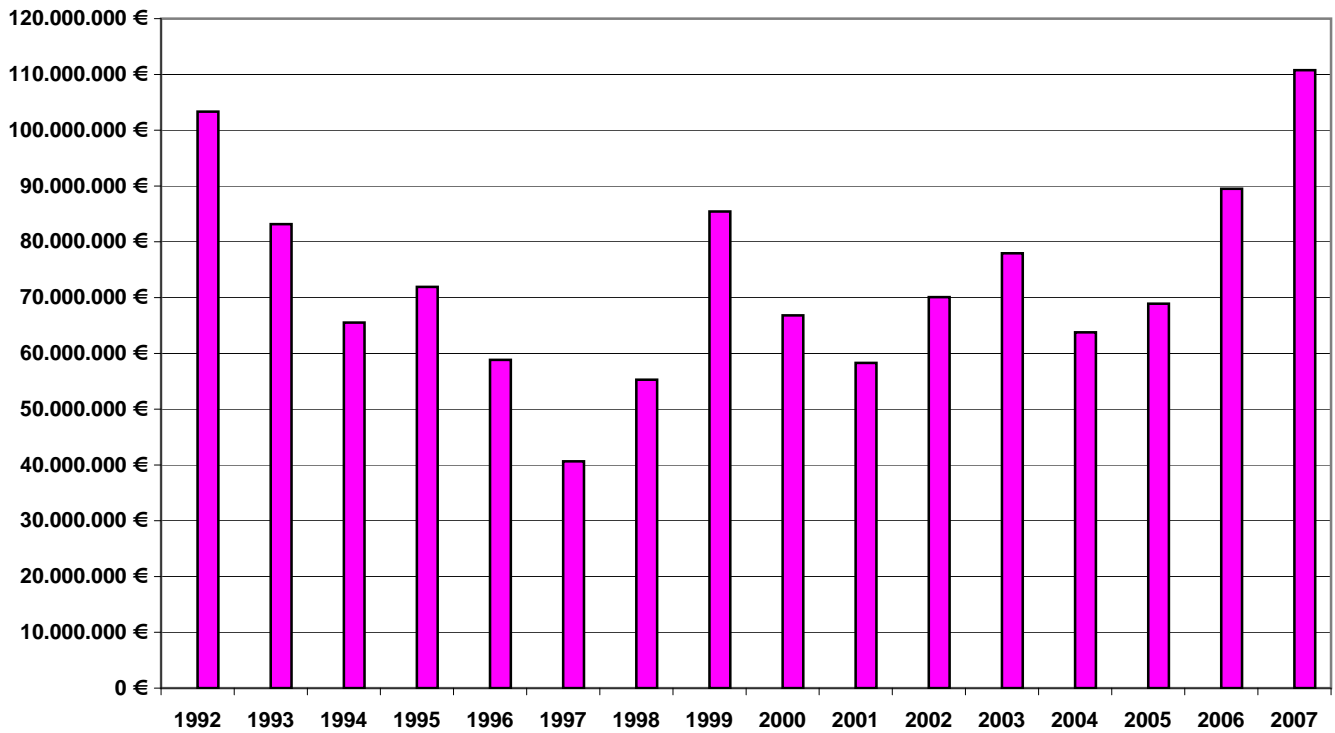
Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen der EKvW



## Entwicklung des Aufkommens aus der Kirchenlohnsteuer



## Entwicklung des Aufkommens aus der Kircheneinkommensteuer



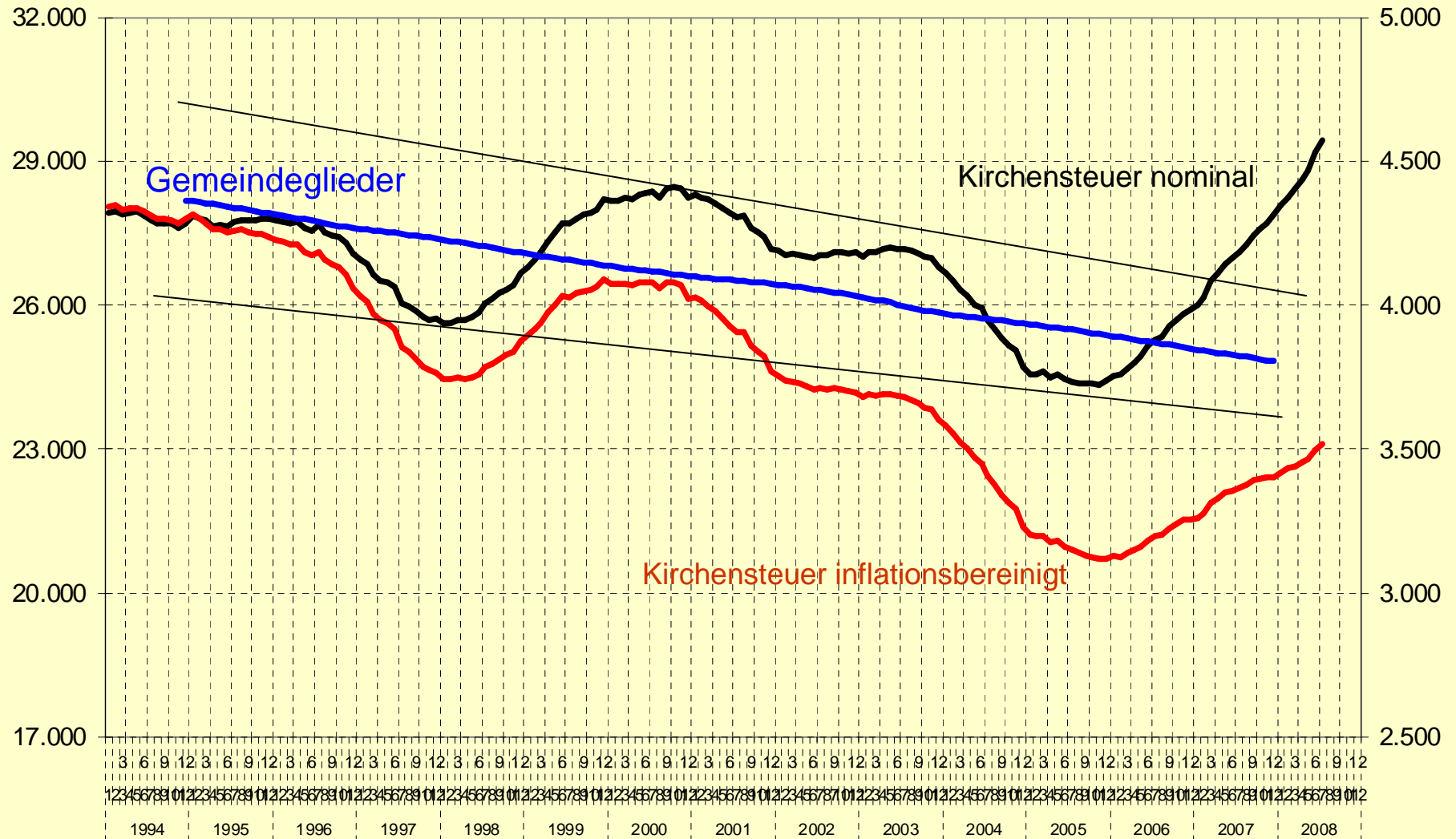
# Bruttoaufkommen an Kirchenlohn- und -einkommensteuer



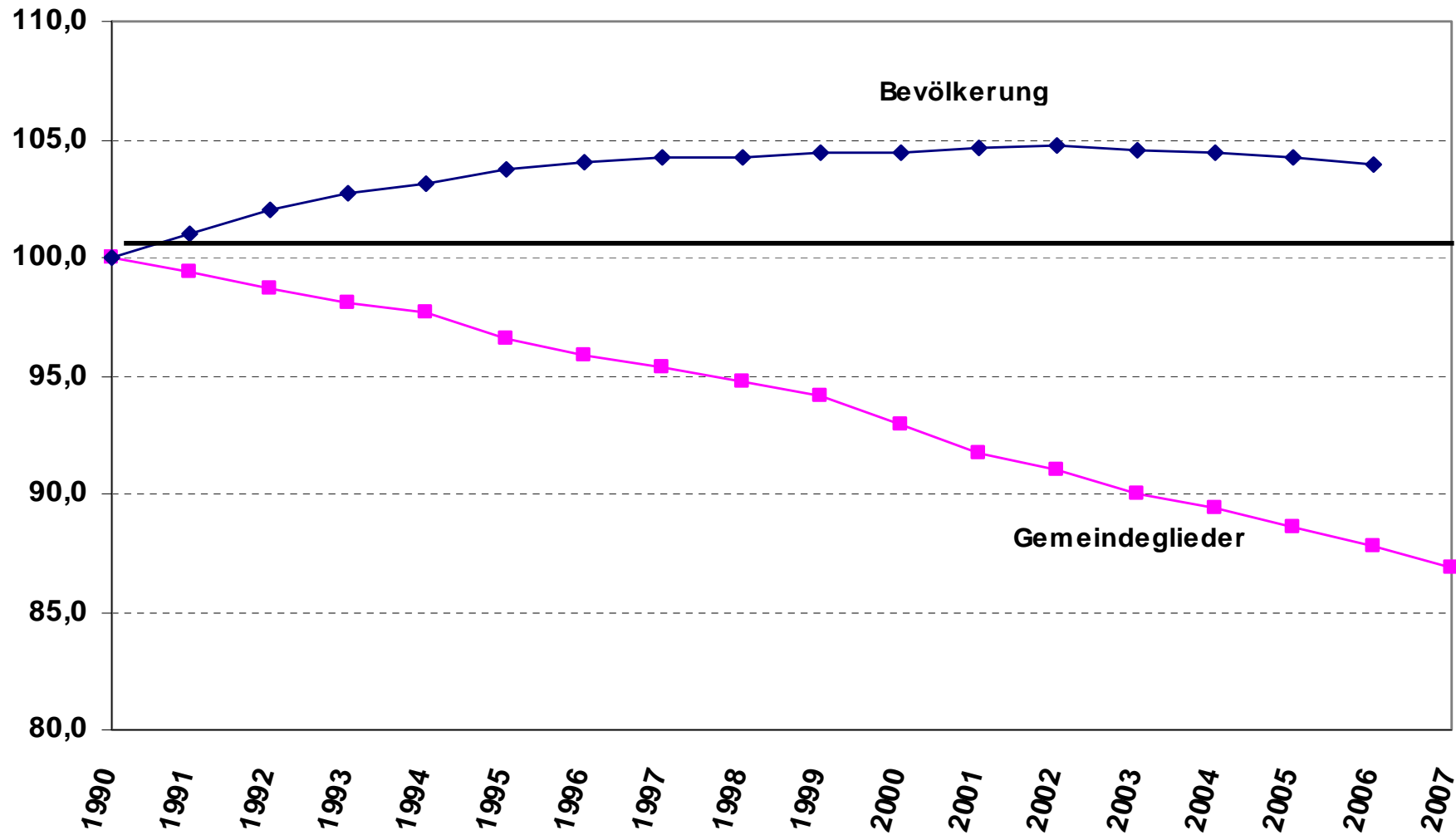
12-Monatssumme in Millionen Euro seit 1994

Tsd. Kirchenmitglieder

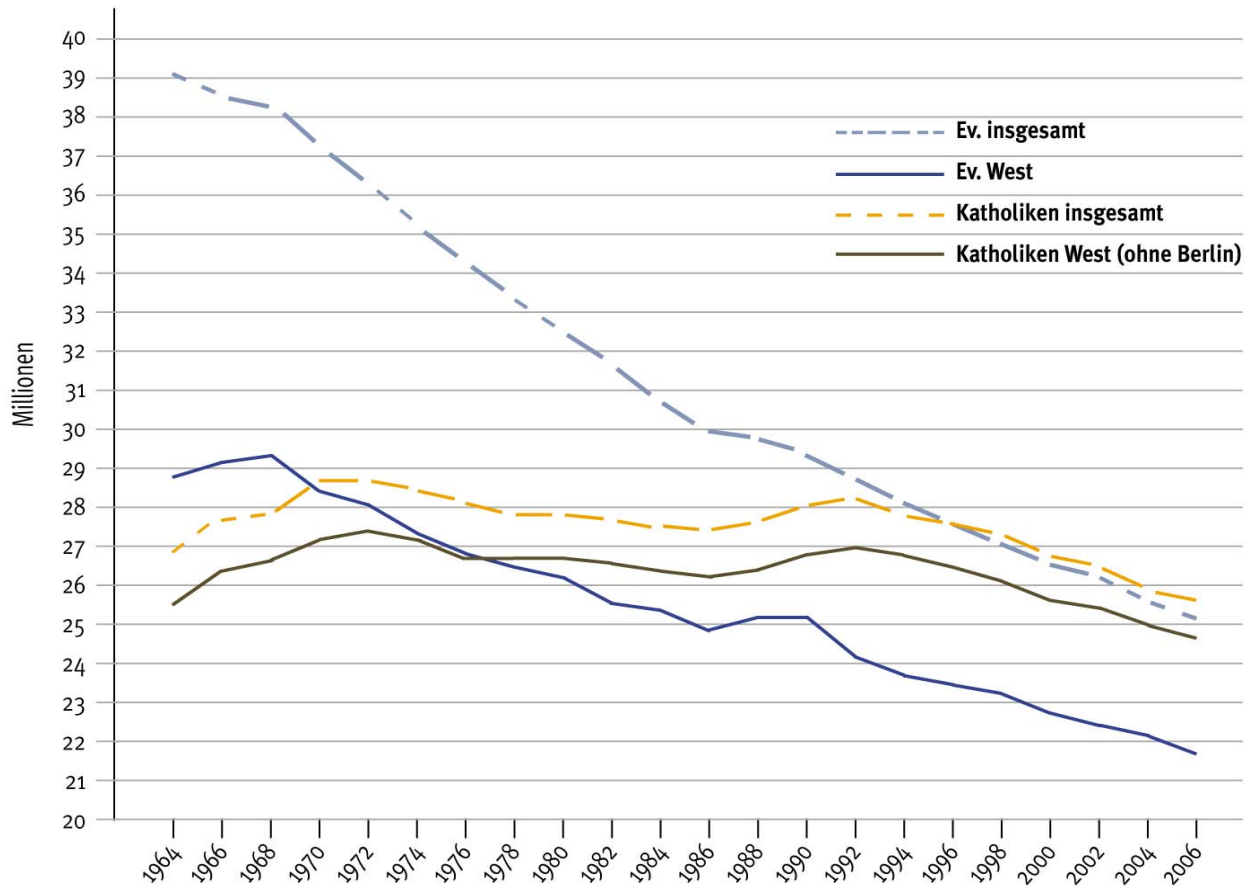
Mio. Euro



**Evangelische Kirche von Westfalen**  
**Entwicklung der Bevölkerung und der Gemeindegliederzahlen**  
**1990 - 2007 (Index 1990 = 100)**



**Schaubild 1: Entwicklung der evangelischen und der katholischen Kirchenmitglieder und der Gesamtbevölkerung**



Quelle: EKD-Statistik

## Die demographische Entwicklung

Das Bundesamt für Statistik erwartet bis zum Jahr 2030 einen Rückgang der Bevölkerung in Deutschland um gut 6 Prozent, das heißt um fünf Millionen Menschen. Zuwanderungen dämpfen den demographischen Effekt der starken Überalterung, die durch eine gestiegene Lebenserwartung und eine der niedrigsten Geburtenraten der Welt verursacht wird. Die demographischen Faktoren treffen die Kirchen umso mehr, als sie zusätzlich durch frühere und heutige Austrittsraten bei jungen Menschen belastet sind. Nach einer eigenen Prognose der EKD ergibt sich, wenn man den Trend zurückliegender Jahre fortschreibt, für den Zeitraum bis 2030 folgende Konsequenz: Die Zahl der Mitglieder der evangelischen Kirche würde dann von 26 Millionen (2003) um ein Drittel auf etwa 17 Millionen (67 Prozent) zurückgehen. Dabei stellt sich die Entwicklung im Bereich der östlichen Gliedkirchen der EKD wegen der dort besonders hohen Überalterung und anhaltender Wanderungsbewegung – namentlich in den Süden und Südwesten der Bundesrepublik – als besonders schwerwiegend dar. Das Fortschreiben der gegenwärtigen Trends führt für diesen Bereich sogar zu einem Absinken der Mitgliederzahl auf 57 Prozent des heutigen Standes. Aber auch in den westlichen Gliedkirchen gibt es eine zunehmende Differenzierung:

Für die Evangelische Kirche im Rheinland wird ein Rückgang auf zwei Drittel des heutigen Bestands prognostiziert, also von drei auf zwei Millionen, für die württembergische Landeskirche dagegen ergibt sich eine Prognose, die bei 85 Prozent des heutigen Bestands liegt. Sehr schwer würde es für die kleineren Landeskirchen, denn in Anhalt gäbe es dann statt 55.000 nur noch 31.000 Evangelische, in Lippe statt 198.000 nur noch 139.000 und in Braunschweig statt 416.000 nur noch 293.000. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Altersstruktur der Gemeindeglieder ungünstig entwickelt: Das Durchschnittsalter steigt selbst in den westlichen Gliedkirchen von 44 Jahren auf 50 Jahre an – so wie heute im Osten. In den östlichen Gliedkirchen wird das Durchschnittsalter der Gemeindeglieder sogar auf über 55 Jahre anwachsen. Daraus ergibt sich, auch wenn die Mitgliederzahl insgesamt um 9 Millionen sinkt, ein konstanter Anteil der über sechzigjährigen Gemeindeglieder von 7 bis 8 Millionen; damit erhöht sich deren relativer Anteil von jetzt 31,3 Prozent auf 41,5 Prozent – mit entsprechenden Konsequenzen für die Schwerpunkte kirchlicher Arbeit. Zugleich sinkt die Zahl der Mitglieder im erwerbsfähigen Alter auf 58 Prozent des heutigen Standes – und zwar auch dann, wenn die Dauer des Erwerbslebens auf 68 oder 70 Jahre steigen sollte. Das ergibt folgendes Bild:

Altersgruppe	2002	2030
unter 20	4,9 Mio.	2,6 Mio.
21 bis 60	13,1 Mio.	7,7 Mio.
über 60	8,2 Mio.	7,3 Mio.
Insgesamt	26,2 Mio.	17,6 Mio.

Gewaltige strukturelle Veränderungen für alle und eine wachsende Uneinheitlichkeit des kirchlichen Lebens zwischen verschiedenen Regionen sind die Folge.

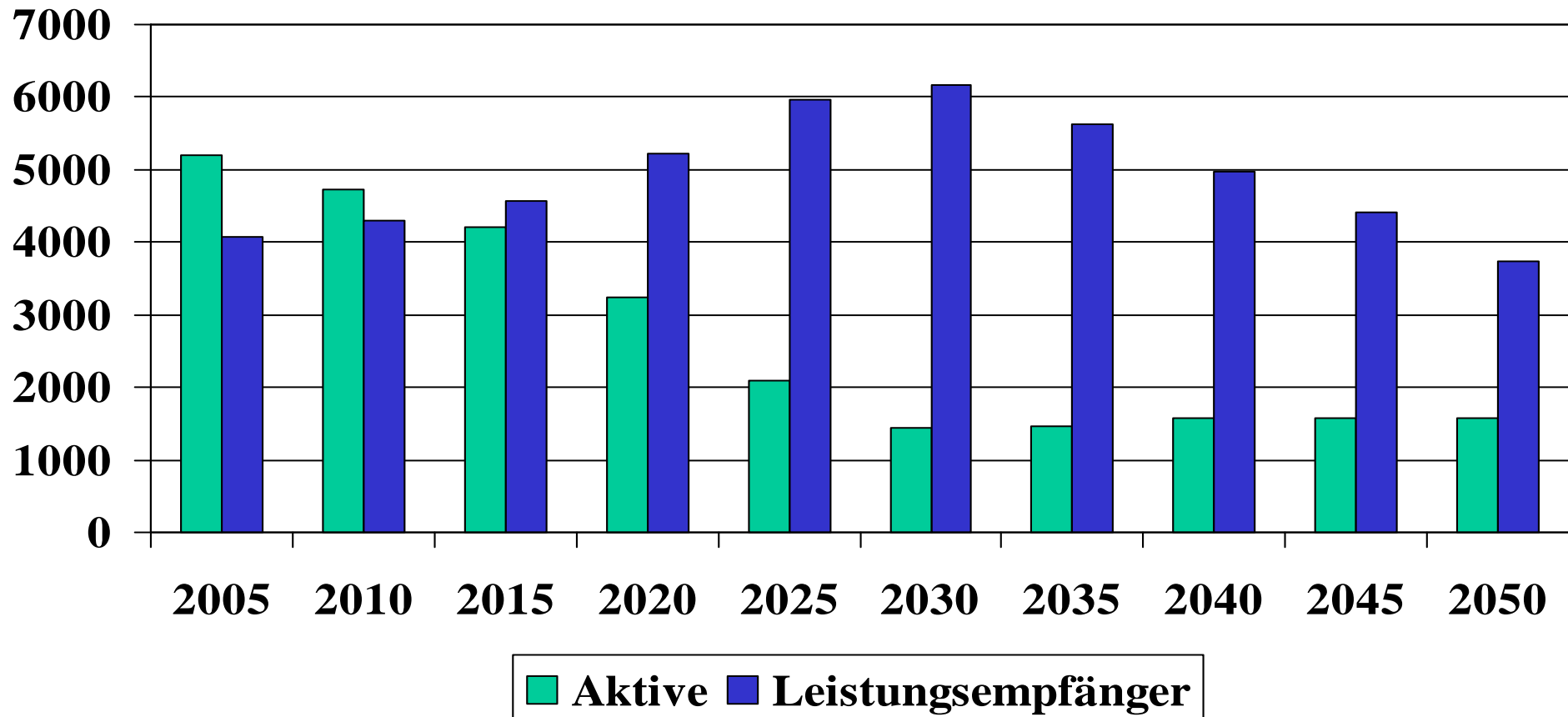
Diese Entwicklung ist mit unterschiedlichen Umfeldbedingungen verknüpft. Für den Osten Deutschlands wird mit Ausnahme der Berliner Region eine starke Bevölkerungsschrumpfung erwartet, städtische Ballungsräume wie München, Nürnberg, Stuttgart oder das Rhein-Main-Gebiet werden weiterhin wachsen. Auch die „Rheinschiene“ sowie Bremen und Hamburg könnten von diesen Entwicklungen profitieren. Zugleich ist mit einer erheblichen Ausdünnung des ländlichen Raumes zugunsten der genannten Ballungsräume zu rechnen.

## Die finanzielle Entwicklung

Verlässlich kann man wenig über eine mögliche Kirchensteuerentwicklung über einen Zeitraum von 25 Jahren sagen. Zu wenig wissen wir über Preisentwicklung, sich verändernde Kostenstrukturen, Tarif- und Steuerkonzepte, die wirtschaftliche Lage oder gar die Geldwertentwicklung. Doch dass die kirchliche Arbeit maßgeblich von der Bereitschaft der Gemeindeglieder, sie zu tragen, abhängt, steht fest – unter welchen Finanzierungsformen auch immer. Die Kirchensteuer ist in Deutschland die gute und verlässliche Finanzierungsbasis der Kirchen. Sollte sich in Zukunft deren Gestaltung ändern (z.B. durch staatliche Steuerreformen), wird es erst recht nötig sein, Finanzierungsergänzungssysteme zu entwickeln. Aber solche ergänzenden Finanzierungen – vom Gemeindebeitrag bis zum professionellen Einwerben von Spenden – greifen letztlich immer wieder auf die gleichen Zielgruppen zurück. Allein eine verstärkte Einbeziehung der Rentner und Ruheständler würde zusätzliche Gruppen erschließen.

Insgesamt ist die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen und der Mitgliederstruktur eine wesentliche Grundlage für die Abschätzung der künftigen finanziellen Entwicklung. Ließe man – um eine Vorstellung von den bevorstehenden finanziellen Herausforderungen zu entwickeln – einmal die oben genannten unbekannteren Faktoren gedanklich außer Acht, ergäbe sich allein aus der hier skizzierten Mitgliederentwicklung ein Rückgang der Kirchensteueräquivalenz (d.h. der Kirchensteuern und ihrer möglichen Ergänzungsformen) von vier Milliarden Euro heute auf zwei Milliarden Euro im Jahr 2030 nach heutigem Geldwert. Das heißt: Die Basis der kirchlichen Finanzkraft halbiert sich! Allerdings wird dabei die unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Landeskirchen zwischen dem Nordosten und dem Süden der Republik zu einem immer stärkeren Ungleichgewicht führen. Dadurch wird der Finanzausgleich zwischen ihnen immer wichtiger; die Solidarität der Gliedkirchen und die Gestaltung ihres Miteinanders ist von wachsender Bedeutung. Zusammengefasst heißt die Diagnose: Bei sinkender Mitgliederzahl um etwa ein Drittel geht die finanzielle Leistungsfähigkeit nahezu um die Hälfte zurück.

# Entwicklung der Anzahlen von Aktiven und Leistungsempfängern



<b>Jahr</b>	<b>1 Kirchensteueraufkommen</b>	<b>2 Beitragssatz Aktive Pfarrer</b>	<b>3 Beitragssatz Aktive Beamte</b>	<b>4 Beitrag für Aktive</b>	<b>5 Versorgungs- sicherungs- beitrag</b>	<b>6 Beitrag relativ zum Steueraufkommen</b>
2007	900 Mio. €	42%	49%	113.058 Tsd. €	66.942 Tsd. €	20%
2008	890 Mio. €	42%	49%	112.940 Tsd. €	65.152 Tsd. €	20%
2009	881 Mio. €	42%	49%	113.245 Tsd. €	62.959 Tsd. €	20%
2010	872 Mio. €	42%	49%	113.305 Tsd. €	61.031 Tsd. €	20%
2011	862 Mio. €	42%	49%	112.754 Tsd. €	59.734 Tsd. €	20%
2012	853 Mio. €	42%	49%	112.999 Tsd. €	57.661 Tsd. €	20%
2013	844 Mio. €	42%	49%	112.953 Tsd. €	55.898 Tsd. €	20%
2014	835 Mio. €	42%	49%	112.406 Tsd. €	54.655 Tsd. €	20%
2015	826 Mio. €	42%	49%	112.210 Tsd. €	53.081 Tsd. €	20%
2016	818 Mio. €	42%	49%	111.456 Tsd. €	52.082 Tsd. €	20%
2017	809 Mio. €	42%	49%	109.921 Tsd. €	51.884 Tsd. €	20%
2018	800 Mio. €	42%	49%	108.878 Tsd. €	51.212 Tsd. €	20%
2019	792 Mio. €	42%	49%	106.245 Tsd. €	52.148 Tsd. €	20%
2020	784 Mio. €	42%	49%	102.448 Tsd. €	54.266 Tsd. €	20%
2021	775 Mio. €	42%	49%	98.128 Tsd. €	56.925 Tsd. €	20%
2022	767 Mio. €	42%	49%	93.670 Tsd. €	59.739 Tsd. €	20%
2023	759 Mio. €	42%	49%	89.137 Tsd. €	62.646 Tsd. €	20%
2024	751 Mio. €	42%	49%	84.856 Tsd. €	65.318 Tsd. €	20%
2025	743 Mio. €	42%	49%	80.179 Tsd. €	68.403 Tsd. €	20%
2026	735 Mio. €	42%	49%	74.733 Tsd. €	72.275 Tsd. €	20%

# Finanzplanung 2008 - 2012

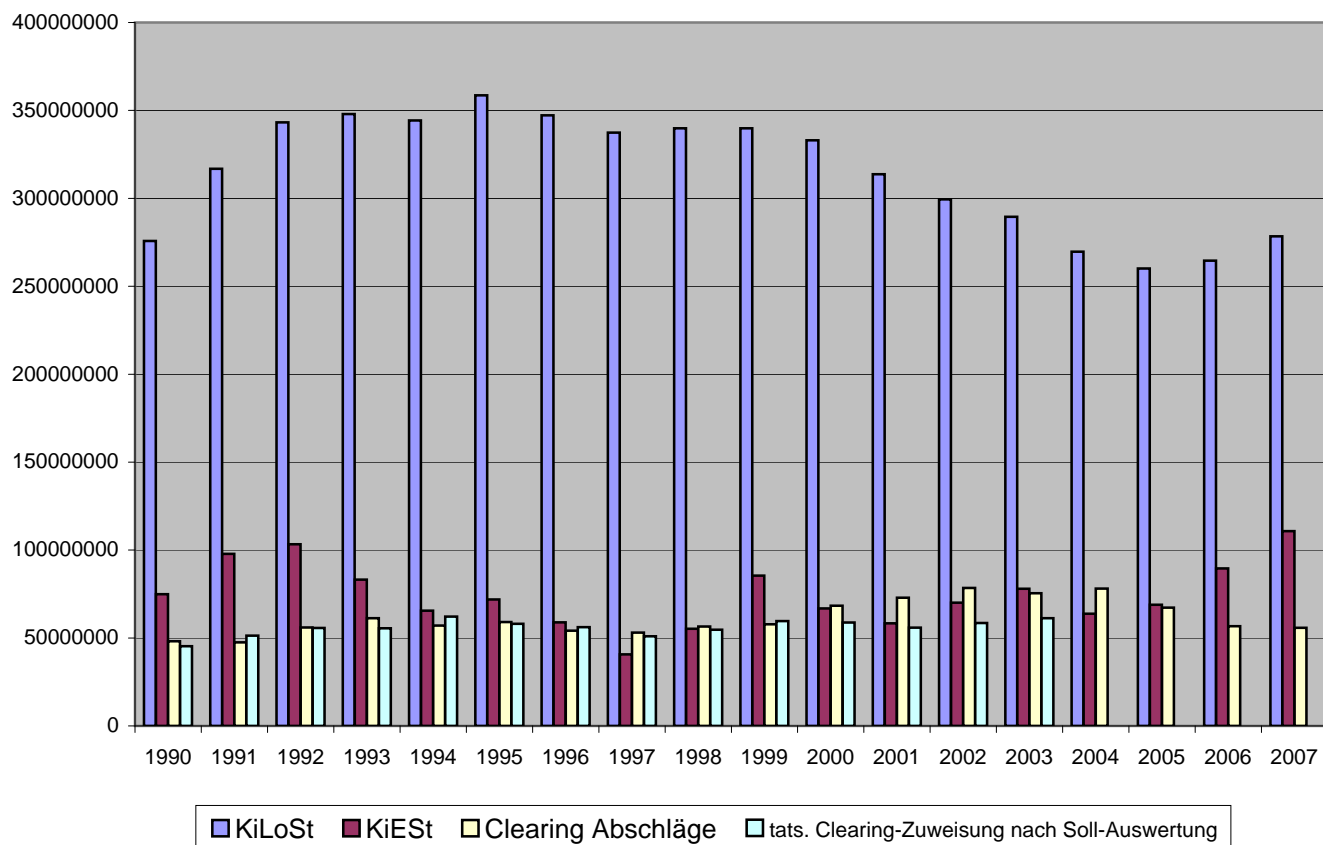
Stand: 12.09.2008

	IST 2007	2008	2009	2010	2011	2012
<b>I. Einnahmen</b>						
1. Kirchensteuer-FA netto	377,5	358,0	356,0	350,7 <sup>1)</sup>	345,4	340,2
2. Pauschsteuer / sonst. Einnahmen	1,4	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
3. Clearing netto	55,8	54,0	55,0	53,4 <sup>2)</sup>	51,8	50,2
4. Erstattungen insgesamt	-3,3	-4,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0
5. Netto-Kirchensteuer	431,4 <sup>3)</sup>	410,0	410,0	403,1	396,2	389,4
<b>II. Verteilung</b>						
1. EKD-Finanzausgleich	15,4	14,9	14,5	14,5 <sup>4)</sup>	14,5 <sup>4)</sup>	14,5 <sup>4)</sup>
2. Clearing-Rückstellung	35,0 <sup>5)</sup>	30,0 <sup>5)</sup>	15,0 <sup>5)</sup>	10,0 <sup>5)</sup>	5,0 <sup>5)</sup>	5,0 <sup>5)</sup>
3. Verteilungssumme	364,6	365,1	380,5	378,6	376,7	369,9
4. allg. Haushalt Landeskirche	32,8	32,9	34,2	34,1	33,9	33,3
4.1 davon Versorgungssich. Landeskirche	0,3	0,4	1,3	1,3	1,3	1,2
5. Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben	25,0	27,2	27,2	27,1	27,1	26,9
5.1 davon Weltmission / Ökumene	11,8 <sup>6)</sup>	11,9 <sup>6)</sup>	12,4 <sup>6)</sup>	12,3 <sup>6)</sup>	12,2 <sup>6)</sup>	12,0 <sup>6)</sup>
6. Pfarrbesoldungszuweisung	43,0 <sup>7) 8)</sup>	52,0 <sup>8) 9)</sup>	76,7 <sup>8) 10)</sup>	79,4 <sup>8)</sup>	79,9 <sup>8)</sup>	79,8 <sup>8)</sup>
7. Kirchenkreise (Pfarrbesoldungs-Pauschale)	269,4 (95,1) <sup>11)</sup>	253,0 (102,7)	242,4 (96,8)	237,9 (98,5)	235,8 (100,3)	229,9 (102,1)
8. Summe 6. und 7.	312,4	305,0	319,1	317,4	315,7	309,7

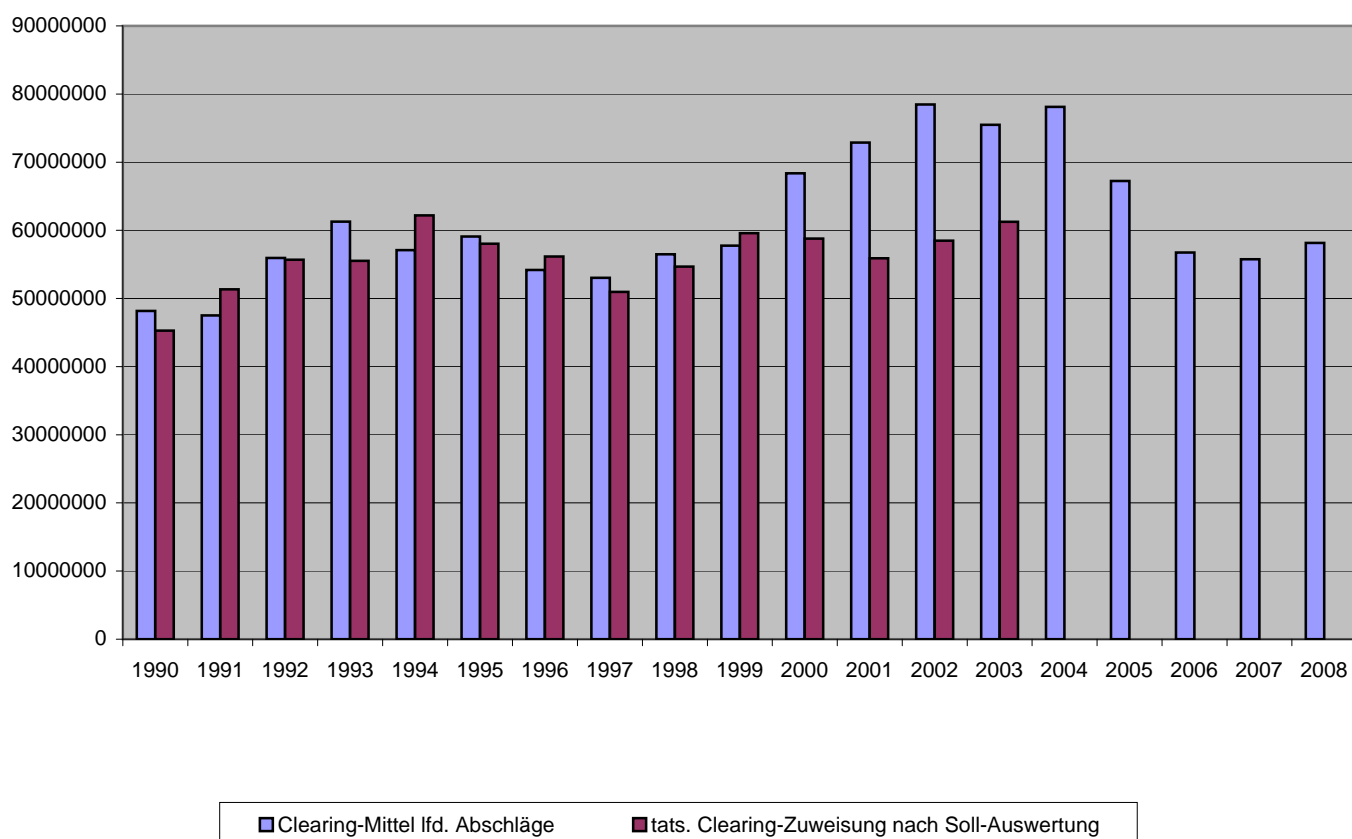
## Annahmen:

- 1) nach 2009 jährlich minus 1,5 %
- 2) nach 2009 jährlich minus 3 %
- 3) Aufkommen über 415 Mio. € wurde der Ausgleichsrücklage f. d. KK (2,5 Mio. €) und der Versorg.-sicherungsrückstellung (13,9 Mio. €) zugeführt (Landessynode 2007)
- 4) Ansatz 2009 fortgeschrieben
- 5) zur Sicherstellung der Rückzahlungsverpflichtungen wurden/werden die o. a. Rückstellungszuführungen benötigt
- 6) seit 2006 3,25 % der Verteilungssumme
- 7) inkl. 2,5 Mio. € Rücklagenentnahme
- 8) inkl. der Aufwendungen zur Versorgungssicherung (2007 = 2,9 Mio. €; 2008 = 6 Mio. €; 2009 = 26,2 Mio. €; 2010 = 25,4 Mio. €; 2011 = 24,9 Mio. €; 2012 = 24,0 Mio. €)
- 9) im Jahr 2008 werden ca. 80 Pfarrerinnen und Pfarrer von der Vorruhestandsregelung Gebrauch machen, 40 Stellen werden wieder besetzt
- 10) im Jahr 2009 werden ca. 100 Pfarrerinnen und Pfarrer von der Vorruhestandsregelung Gebrauch machen, 50 Stellen werden wieder besetzt
- 11) ab 2007 werden die Einnahmen und Ausgaben für Religionsunterricht im Haushalt "Pfarrbesoldungszuweisung" veranschlagt

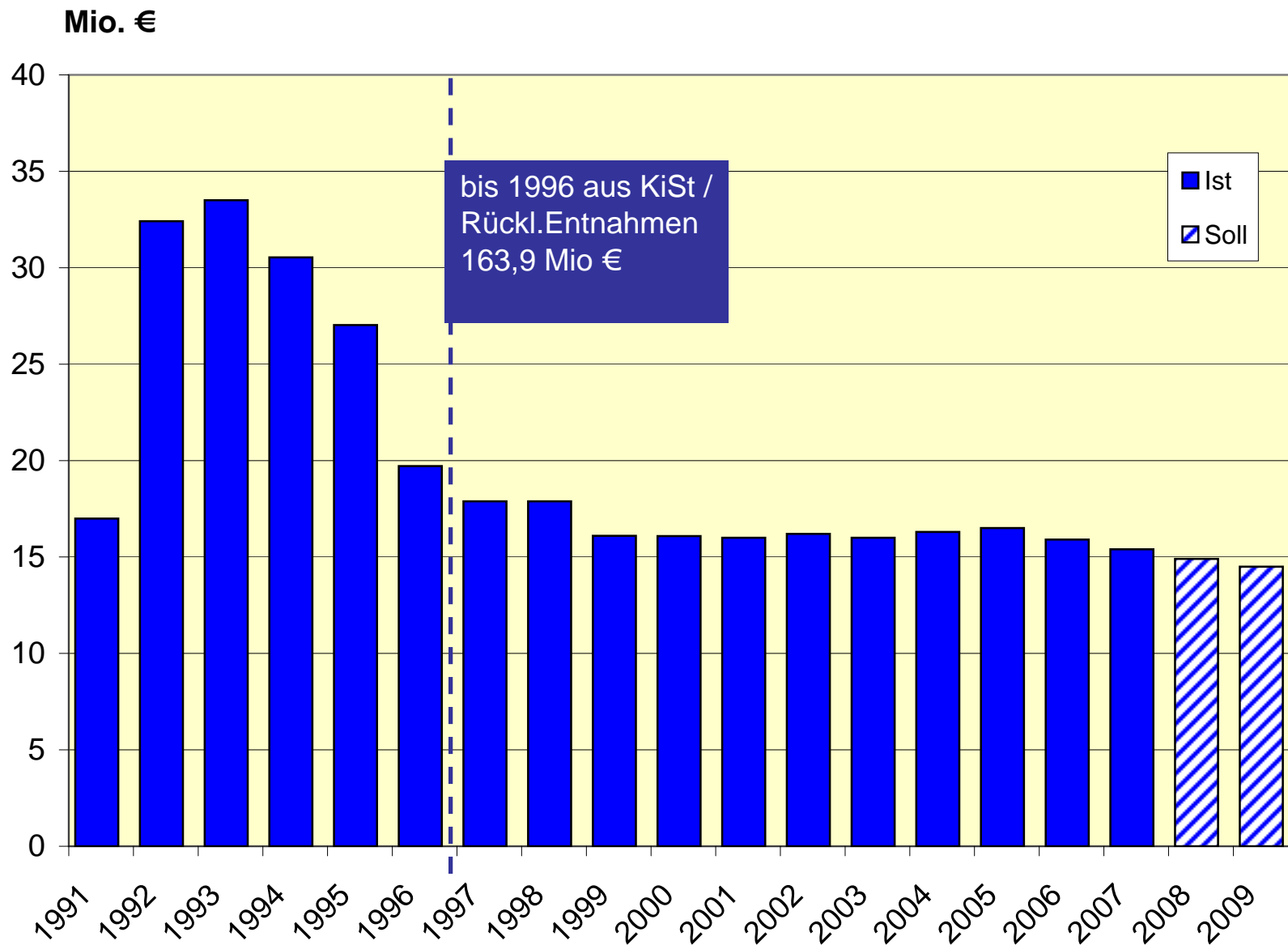
**KiLoSt, KiESt, Clearing-Abschlage u. tats. Clearing-Zuweisung  
1990-2007**



**Clearing 1990-2008**



# Entwicklung der Zahlungen für den EKD-Finanzausgleich (bis 1995 Hilfsplan der EKD, Personalkostenstützungsfonds)

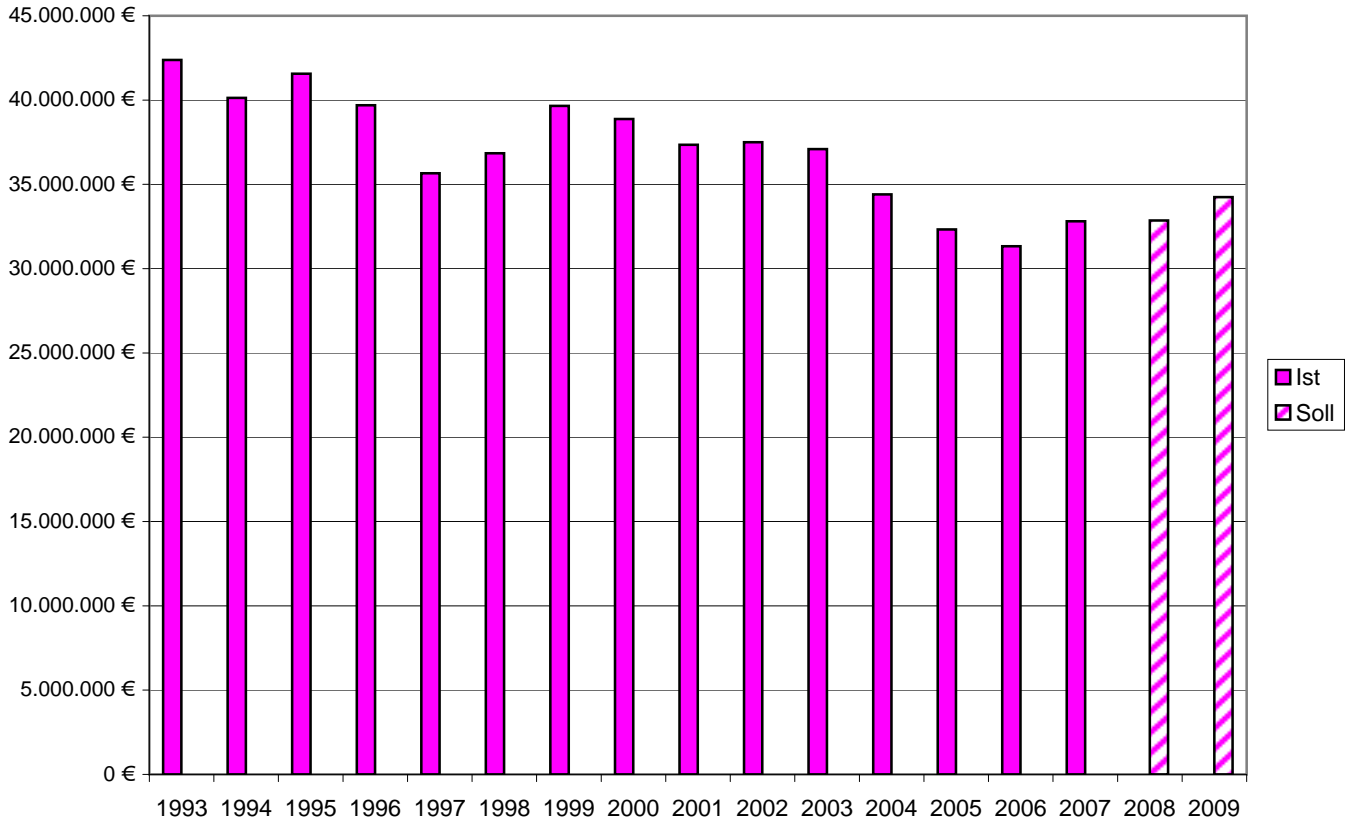


## Aufbringung und Verteilung der Mittel im EKD-Finanzausgleich Proberechnung für den EKD-Finanzausgleich 2009

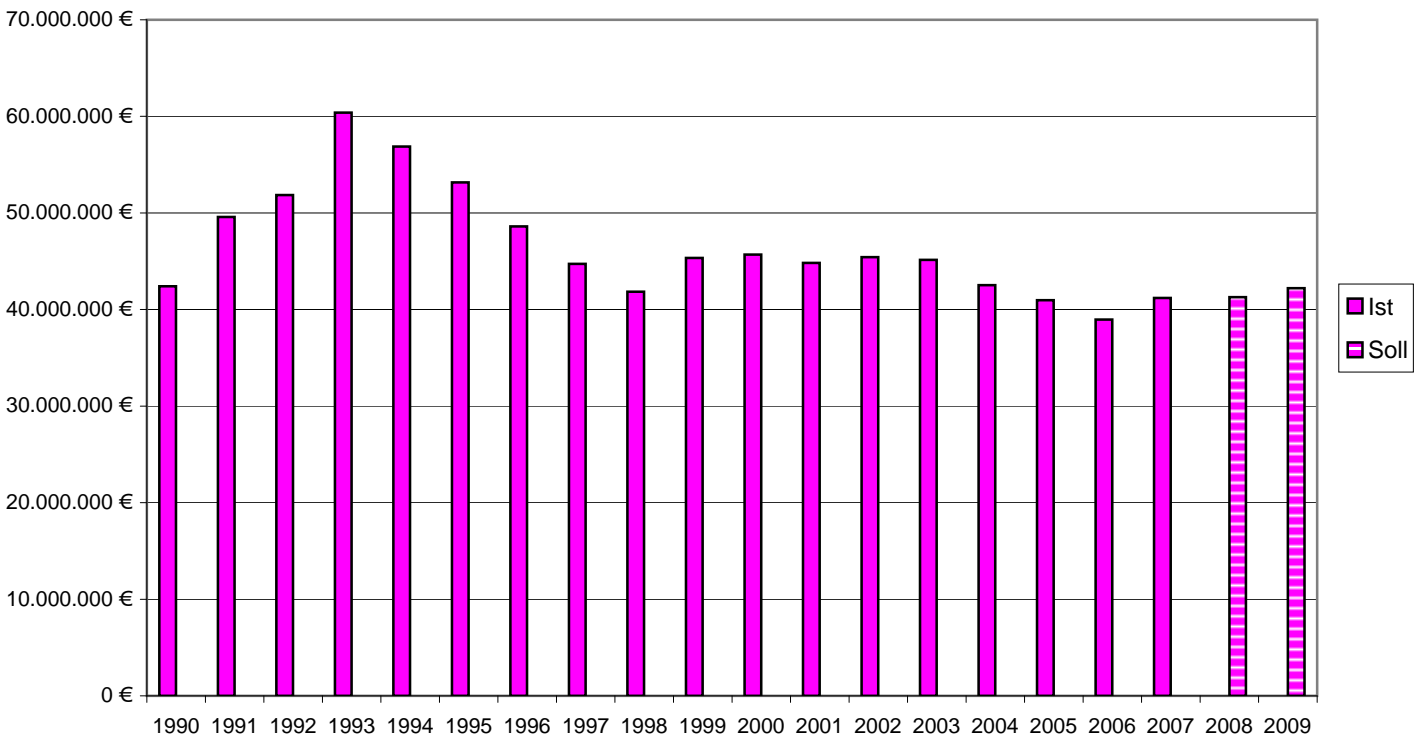
in Mio €

Gliedkirche	Geber	Nehmer
EKBO-Ausgl.		32,2
Sonderfonds		1,7
Thüringen		27,9
Mecklenburg		13,1
Anhalt		3,2
Sachsen		48,4
KPS		16,6
Pommern		4,0
Oldenburg		1,8
<hr/>		
Hannover	8,2	
Schaumburg-Lippe	0,2	
Ref. Kirche	0,6	
EKBO	4,1	
Bremen	1,0	
Braunschweig	1,6	
Pfalz	4,0	
Nordelbien	10,9	
Westfalen	14,5	
Kurhessen-Waldeck	5,6	
Lippe	1,0	
Baden	10,0	
Bayern	21,6	
Rheinland	22,9	
Württemberg	23,5	
Hessen u. Nassau	19,2	
<b>Gesamt</b>	<b>148,9</b>	<b>148,9</b>

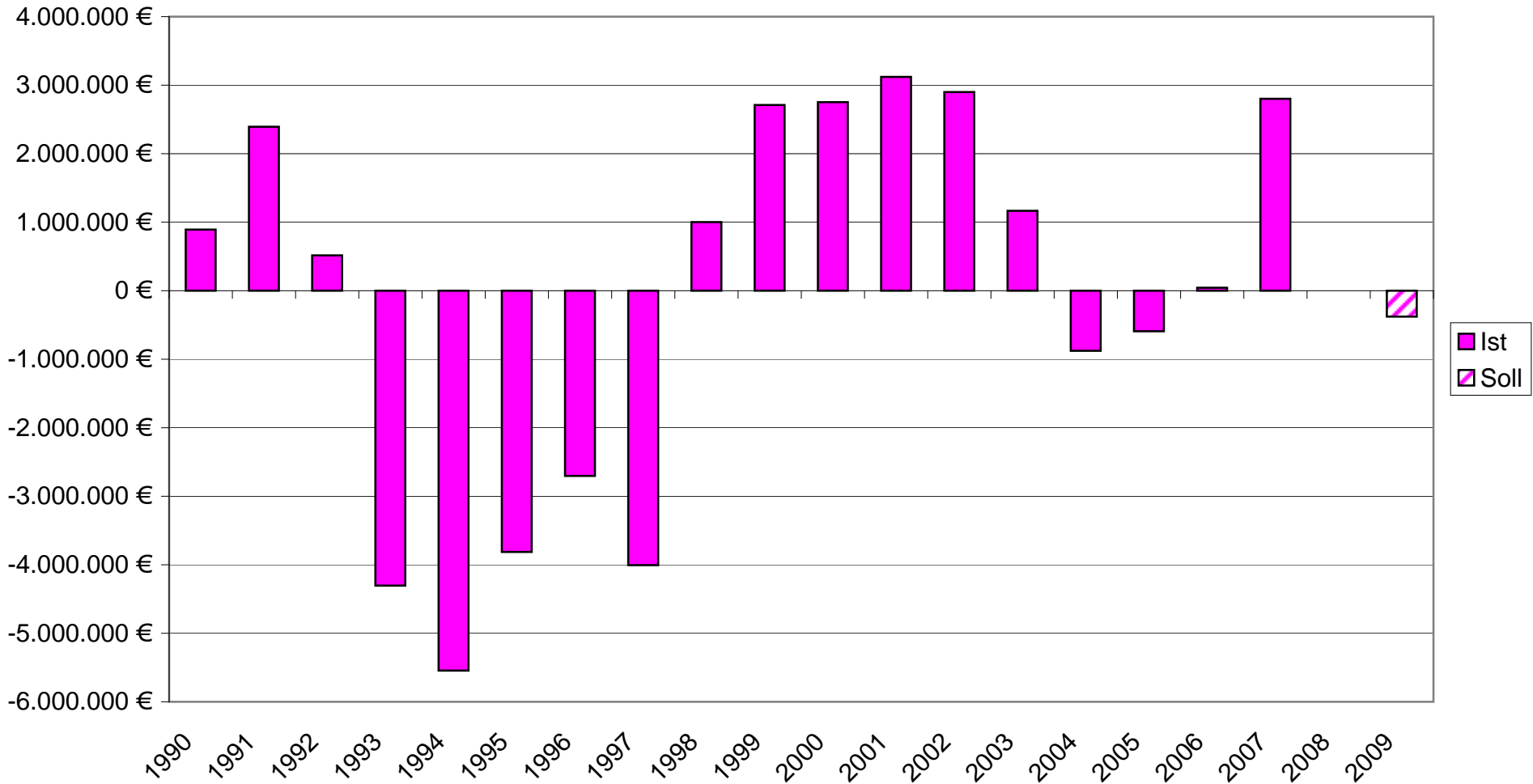
**Entwicklung der landeskirchlichen Zuweisung**



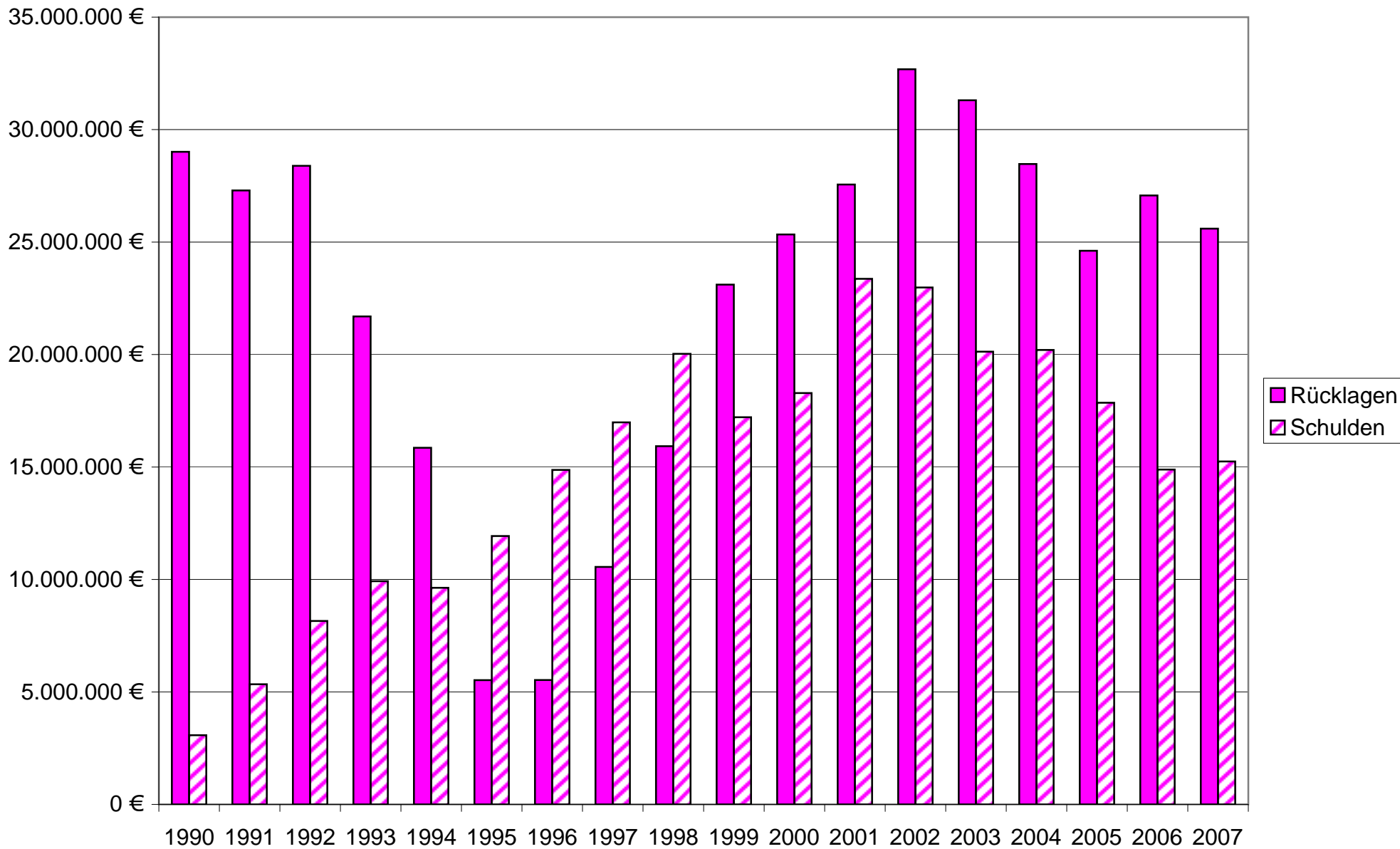
**Entwicklung des Haushaltsvolumens des allgemeinen Haushalts**



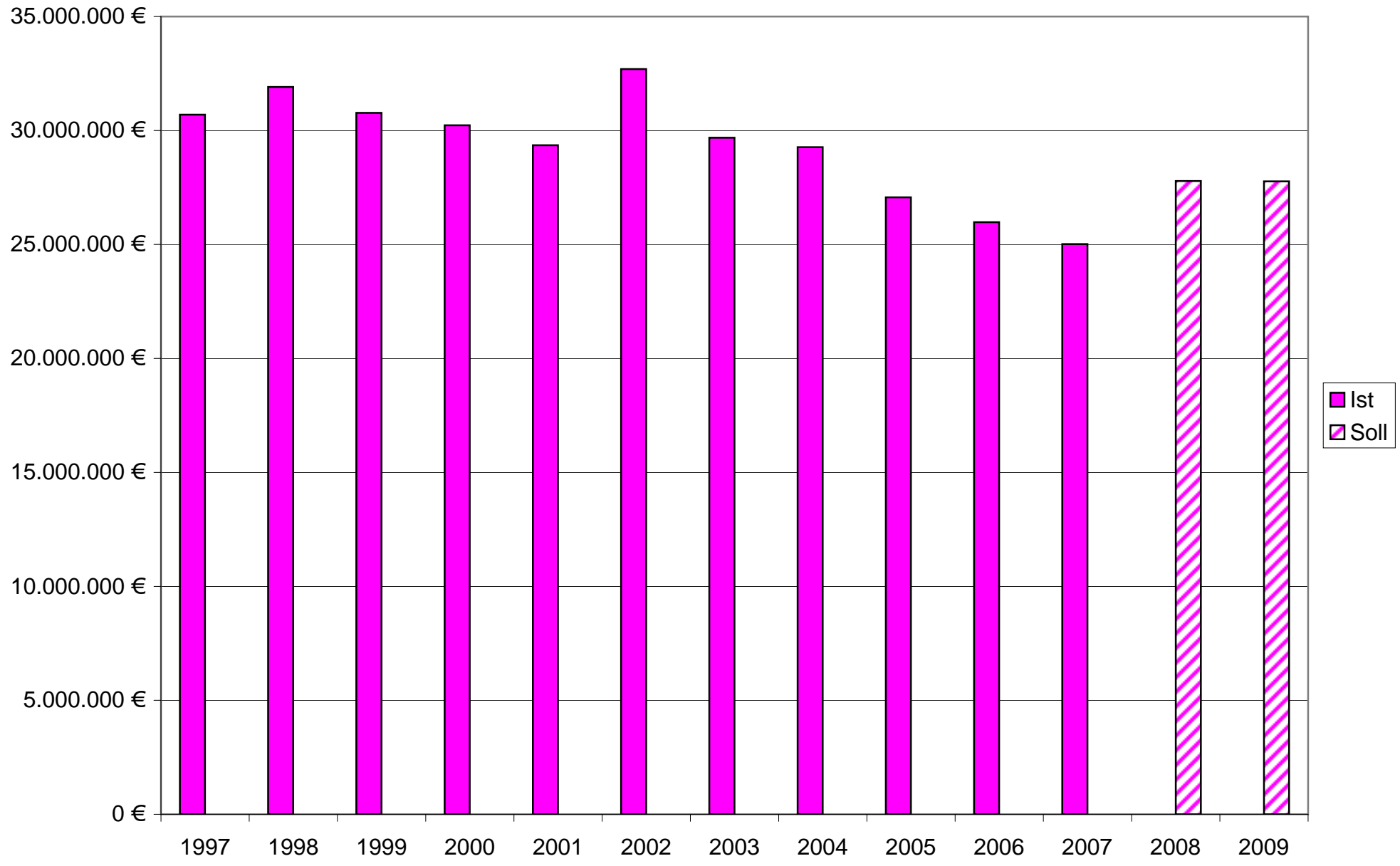
# Entwicklung der Jahresüberschüsse/-fehlbeträge des allgemeinen Haushalts



## Entwicklung der Rücklagen und Schulden der Landeskirche



# Entwicklung des Haushalts "Gesamtkirchliche Aufgaben" (ehem. Sonderhaushalt Teil I)



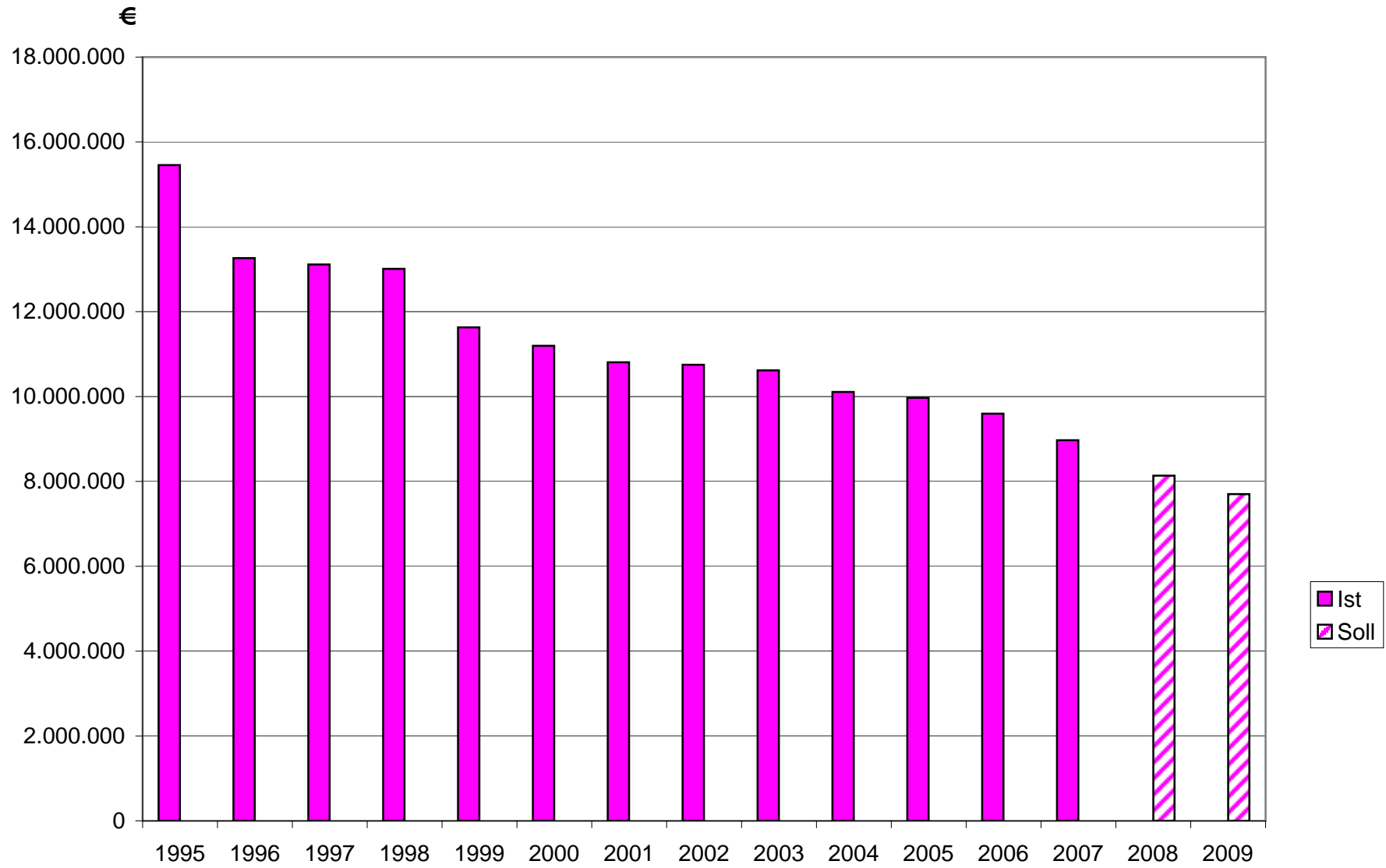
Umlageverteilungsmaßstab 2009 unter Berücksichtigung gezahlter und empfangener Finanzausgleichsmittel

Stand: 7. Juli 2008

Grundlage: Kirchensteuer, Staatsleistungen und Finanzausgleich

Gliedkirche	Durchschnittl. Kirchensteuer-aufkommen 2002-2007	Erhaltene und gezahlte Finanzausgleichsmittel 2008	Durchschn.KiSt-Aufkommen incl. erhaltene und gezahlte Finanzausgleichsmittel	Durchschnittl. 1/2 Staatsleistungen 2002-2007	Durchschnittl. Kirchensteueraufk. incl. Finanzaus. und 1/2 Staatsleistungen	Kirchenmitglieder (Stand 31.12.06)	Pro-Kopf-Aufk. Kirchensteuer incl. Finanza. als Prog.Faktor	Messzahl	EKD-Umlageverteilungsmaßstab 2009	zum Vergleich: EKD-Umlageverteilungsmaßstab 2008
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	Anzahl	EURO	EURO	%	%
Anhalt	2.736.964,83	3.080.805,57	5.817.770,40	1.118.121,63	6.935.892,03	50.367	115,51	801.164.888,57	0,12656407%	0,14046788%
Baden	220.798.808,83	-9.599.552,41	211.199.256,42	6.124.775,82	217.324.032,24	1.299.037	162,58	35.332.541.162,37	5,58166028%	5,35864203%
Bayern	469.604.758,50	-21.047.880,76	448.556.877,74	9.856.586,44	458.413.464,18	2.641.790	169,79	77.834.022.082,66	12,29583424%	11,88711002%
EKBO	140.680.948,97	29.048.537,19	169.729.486,16	9.071.525,15	178.801.011,31	1.165.415	145,64	26.040.579.286,51	4,11376205%	4,31973528%
Braunschweig	52.982.012,17	-1.806.634,34	51.175.377,82	1.834.824,80	53.010.202,63	405.931	126,07	6.682.996.244,97	1,05574673%	1,18765158%
Bremen	34.272.088,00	-906.748,60	33.365.339,40	0,00	33.365.339,40	240.547	138,71	4.628.106.227,79	0,73112535%	0,72292569%
Hannover	372.180.789,50	-8.268.250,50	363.912.539,00	9.922.127,73	373.834.666,73	3.034.191	119,94	44.837.729.927,00	7,08324303%	7,64857509%
Hessen u. Nassau	391.204.625,17	-18.687.098,99	372.517.526,18	5.970.657,78	378.488.183,96	1.794.947	207,54	78.551.437.698,06	12,40916801%	11,42790331%
KPS								0,00	0,00000000%	1,30741310%
<b>EKM</b>	73.803.547,67	45.619.499,41	119.423.047,08	14.765.569,57	134.188.616,64	934.476	127,80	17.149.305.207,22	2,70916250%	0,00000000%
Kurhessen-Waldeck	131.032.895,33	-5.948.767,45	125.084.127,88	9.972.189,48	135.056.317,36	950.301	131,63	17.777.463.053,80	2,80839578%	3,02019689%
Lippe	28.606.923,83	-1.121.785,38	27.485.138,45	353.324,83	27.838.463,28	193.458	142,07	3.955.010.478,61	0,62479301%	0,69198400%
Mecklenburg	17.510.366,17	12.656.974,55	30.167.340,72	1.531.506,17	31.698.846,89	208.532	144,67	4.585.872.178,88	0,72445343%	0,73425549%
Nordelbien	307.903.094,17	-11.143.497,98	296.759.596,19	5.422.167,98	302.181.764,17	2.109.960	140,65	42.501.865.131,16	6,71423465%	7,02444183%
Oldenburg	50.861.568,83	1.552.448,63	52.414.017,46	1.499.029,91	53.913.047,38	463.448	113,10	6.097.565.658,28	0,96326329%	1,02623015%
Pfalz	91.535.664,00	-3.925.035,80	87.610.628,20	4.424.371,09	92.034.999,29	603.790	145,10	13.354.278.397,38	2,10964292%	2,12925347%
Pommern	6.993.566,33	4.199.091,53	11.192.657,87	2.973.053,79	14.165.711,66	102.752	108,93	1.543.070.970,76	0,24376673%	0,26353858%
Ref. Kirche	22.234.024,17	-600.393,50	21.633.630,66	1.357.913,32	22.991.543,98	186.454	116,03	2.667.708.848,22	0,42143146%	0,44826406%
Rheinland	518.252.236,67	-23.732.383,50	494.519.853,16	5.072.452,36	499.592.305,52	2.919.699	169,37	84.615.948.785,43	13,36720951%	13,88498396%
Sachsen	69.750.170,00	46.870.721,25	116.620.891,25	7.510.206,82	124.131.098,07	823.487	141,62	17.579.446.108,89	2,77711404%	2,62837195%
Schaumburg-Lippe	7.549.571,83	-170.435,08	7.379.136,75	201.954,98	7.581.091,73	61.182	120,61	914.355.473,48	0,14444536%	0,15531678%
Thüringen								0,00	0,00000000%	1,44877436%
Westfalen	400.621.903,67	-14.876.251,89	385.745.651,77	1.849.795,42	387.595.447,19	2.606.901	147,97	57.352.498.320,74	9,06026431%	9,47908728%
Württemberg	466.123.042,33	-23.085.624,49	443.037.417,84	15.688.203,26	458.725.621,10	2.304.062	192,29	88.208.349.681,01	13,93471925%	13,06487721%
<b>Summe</b>	<b>3.877.239.570,97</b>	<b>-1.892.262,55</b>	<b>3.875.347.308,41</b>	<b>116.520.358,31</b>	<b>3.991.867.666,72</b>	<b>25.100.727</b>		<b>633.011.315.811,79</b>	<b>100,00000000%</b>	<b>100,00000000%</b>

## Entwicklung der Umlagen an die EKD inkl. Diakonisches Werk und Ostpfarrerversorgung



# Zuwendung an die UEK und Alt-EKU

